

Kanton Obwalden

BERICHT ZUR STAATSRECHNUNG 2008

FINANZVERWALTUNG
JUNI 2009

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Gesamtergebnis/Verwaltungsrechnung	3
Bestandesrechnung	8
Mittelflussrechnung	12
Laufende Rechnung	13
Investitionsrechnung	18
Bericht des Obergerichts	20
Genehmigungsbeschluss des Kantonsrats	23
Anhänge zur Staatsrechnung 2008	24
Erläuterungen, Abschreibungen, Abgrenzung IR/LR, Tierseuchenkasse	
Tabelle I	Eventualverpflichtungen
Tabelle II	Verpflichtungskredite
Tabelle III	Stand der kantonseigenen Objektkredite
Tabelle IV	Entwicklung der Steuererträge 2005 – 2008 nach Gemeinden
Anhang V	Bericht zur Wirksamkeit der NFA

Bericht zur Staatsrechnung 2008

Erneut erfreulicher Rechnungsabschluss 2008

Die sich im letzten Quartal 2008 abzeichnende Verschlechterung der Wirtschaftslage wird erst mit einer zeitlichen Verzögerung von ein bis zwei Jahren Spuren in den Rechnungsabschlüssen der öffentlichen Hand hinterlassen. Sowohl der Bund als auch die meisten Kantone werden für das vergangene Jahr noch mit positiven ordentlichen Rechnungsabschlüssen aufwarten. So auch der Kanton Obwalden.

Die Staatsrechnung 2008 reiht sich nahtlos ein in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre. Das ordentliche Ergebnis von 31 Millionen Franken erlaubt dem Kanton Obwalden, in der Laufenden Rechnung ausserordentliche Abschreibungen von 24,8 Millionen Franken vorzunehmen, und gleichzeitig die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken abzuschliessen. Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 80,7 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 157 Prozent.

Der Hauptgrund für diesen positiven Abschluss ist in der guten Wirtschaftslage der Vorjahre sowie den Ergebnissen der Finanz- und Steuerstrategie des Regierungsrates zu sehen. Im Kanton zeigt sich das darin, dass einerseits die in den letzten Jahren getätigten Senkungen der Kantonssteuern (2006, 2007 und 2008) von insgesamt rund 25 Prozent praktisch ausgeglichen werden konnten und die Erträge der direkten Bundessteuern aus unserem Kanton überdurchschnittlich anstiegen. Nach einer Steigerung von 28 Prozent im Vorjahr konnte eine erneute Zunahme von 45 Prozent verzeichnet werden.

Bei den Investitionen waren Ausgaben in der Höhe von 89 Millionen Franken veranschlagt. Durch die Verzögerung bei der Ausführung von verschiedenen Projekten wurde der effektive Investitionsrahmen nicht ausgeschöpft. Der Regierungsrat nutzt den guten Rechnungsabschluss um bereits vom Kantonsrat bewilligte Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs (u.a. Doppelspurausbau und Tieflegung der zb Zentralbahn) von fünfzehn Millionen Franken der Investitionsrechnung als Vorfinanzierung zu belasten.

Der Rechnungsabschluss entspricht damit den eigenen Kriterien einer nachhaltigen Finanzpolitik (ausgeglichene Rechnung, Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % und Bildung von Eigenkapital).

Der positive Trend der Vorjahre zeigt sich auch bei den volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Augenscheinlich wird das beim Wachstum der Bevölkerung und den eingetragenen Unternehmen im Handelsregister. Die Gesamtbevölkerung ist in allen Gemeinden angewachsen, insgesamt stieg per Ende Jahr die Bevölkerung um 376 Personen auf 34 693 Personen an. Ebenso bemerkenswert ist die Entwicklung der im Handelsregister eingetragenen Firmen. Mit der höchsten prozentualen Zunahme in der Schweiz stiegen sie um 424 auf 3 153. Die gesetzten Wachstumsziele wurden im letzten Jahr somit erneut übertroffen.

Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der Staatsrechnung:

Kennzahlen (in 1'000 Fr.)	Jahr		
	R 2008	VA 2008	R 2007
Gesamtaufwand LR	286'814	274'415	285'433
Cashflow	38'057	17'154	30'750
Abschreibungen	32'342	22'772	35'056
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	6'415	82	1'944
Eigenkapital	154'228	147'895	147'813
Verwaltungsvermögen	123'409	131'302	132'491
Bruttoinvestitionen IR	80'723	89'456	97'184
Nettoinvestitionen	24'625	21'583	31'664
Selbstfinanzierungsgrad	157%	106%	117%
Passivzinsen	2'237	2'095	2'730
Vermögenserträge	18'101	13'063	15'995
Personalaufwand	49'669	49'967	48'047

Gesamtergebnis

Mit Beschluss vom 30. November 2007 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2008, der für die Laufende Rechnung bei einem Gesamtaufwand von 274,4 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0,1 Millionen Franken vorsah.

Nebst der bereits eingangs erwähnten positiven Entwicklung des Kantons ergaben sich weitere erfreuliche Ertragssteigerungen bzw. Aufwandunterschreitungen, auf die nachfolgend eingegangen wird.

In der Investitionsrechnung sah der Voranschlag Gesamtinvestitionen von 89,5 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 21,6 Millionen Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen lagen deutlich unter den veranschlagten Werten, so dass der Regierungsrat zusätzliche Vorfinanzierungen für vom Kantonsrat bewilligte Investitionen im öffentlichen Verkehr von insgesamt fünfzehn Millionen Franken beschliessen konnte. Damit betragen die ausgewiesenen Nettoinvestitionen 24,5 Millionen Franken – bei Gesamtinvestitionen von 80,7 Millionen Franken.

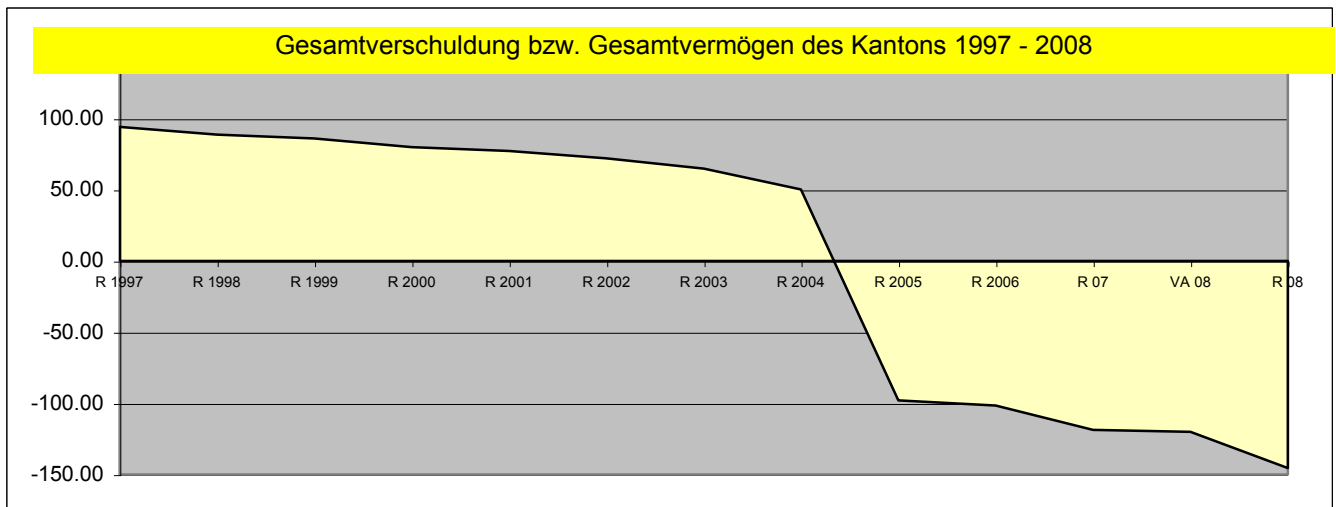
in 1'000 Fr.:	Rechnung 2008	Voranschlag 2008 (samt Nachtrags- kredite)	Rechnung 2007
<i>Laufende Rechnung (LR):</i>			
Aufwand	262'018	264'619	263'833
Ertrag	293'229	274'497	287'377
Ordentliches Ergebnis	31'211 ⁽¹⁾	9'878 ⁽⁵⁾	23'544 ⁽⁷⁾
ausserordentlicher Ertrag			
ausserordentlicher Aufwand	24'796 ⁽²⁾	9'796	21'600 ⁽⁸⁾
Ertragsüberschuss	6'415	82	1'944
<i>Investitionsrechnung (IR):</i>			
Ausgaben	80'723 ⁽³⁾	89'456	97'184 ⁽⁹⁾
Einnahmen	56'099 ⁽⁴⁾	67'873 ⁽⁶⁾	65'520 ⁽¹⁰⁾
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	24'624	21'583	31'664
<i>Finanzierung:</i>			
Nettoinvestitionen	24'624	21'583	31'664
Abzüglich Abschreibungen	32'342	22'772	35'056
Ertragsüberschuss LR	6'415	82	1'944
Finanzierungsüberschuss	14'133	1'271	5'336
Selbstfinanzierungsgrad	157.4%	105.9%	116.9%
1) samt Auflösung Rücklagen 2008 Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton und Neubildung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden 2009-2011			5,7 Mio. Fr. 5,0 Mio. Fr.
2) Ausserordentliche Abschreibungen budgetiert Zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen			9,8 Mio. Fr. 15,0 Mio. Fr.
3) samt Auflösung von Vorfinanzierung Wasserbau Auflösung von Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe			1,2 Mio. Fr. 0,2 Mio. Fr.
4) samt Bildung von Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr			15,0 Mio. Fr.
5) samt Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton			5,7 Mio. Fr.
6) samt Auflösung von Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe			0,2 Mio. Fr.
7) samt Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton und zusätzliche Abschreibungen auf Bestand Wärmeverbund			6,25 Mio. Fr. 1,84 Mio. Fr.
8) Ausserordentliche Abschreibungen Nationalstrassen Ausserordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen			3,50 Mio. Fr. 18,10 Mio. Fr.
9) samt Bildung von Vorfinanzierung Wasserbau Bildung von Vorfinanzierung Kantonsschule			11,05 Mio. Fr. 10,00 Mio. Fr.
10) samt Auflösung von Vorfinanzierung Wasserbau Auflösung von Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe			1,05 Mio. Fr. 1,43 Mio. Fr.

Gestuffer Erfolgsausweis:

in 1'000 Franken:	Rechnung 2008	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	228'533	235'381	229'304
30 Personalaufwand	49'669	49'967	48'047
31 Sachaufwand	21'525	21'383	23'352
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'546	12'976	13'456
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	12'525	11'608	10'436
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	16'443	17'070	13'241
36 Eigene Beiträge	86'325	86'606	68'290
37 Durchlaufende Beiträge	34'192	35'757	52'165
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Fremdkapitalcharakter)	308	14	317
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	243'180	228'591	233'333
40 Steuern	71'759	66'620	70'711
41 Regalien und Konzessionen	11'369	11'257	20'861
43 Entgelte	20'739	19'190	20'451
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	77'200	70'703	39'046
45 Rückerstattungen Gemeinwesen	3'654	1'266	2'296
46 Beiträge	24'146	22'703	27'513
47 Durchlaufende Beiträge	34'192	35'757	52'165
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Fremdkapitalcharakter)	121	1'095	290
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	14'647	-6'790	4'029
32 Passivzinsen	2'237	2'095	2'730
42 Vermögenserträge	18'101	13'063	15'995
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	15'864	10'968	13'265
Operatives Ergebnis	30'511	4'178	17'294
332 zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'796	9'796	21'600
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Eigenkapitalcharakter)	6'500	1'500	1'500
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Eigenkapitalcharakter)	7'200	7'200	7'750
Ausserordentliches Ergebnis	-24'096	-4'096	-15'350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'415	82	1'944

Haushalts-Kennziffern

Gesamtverschuldung



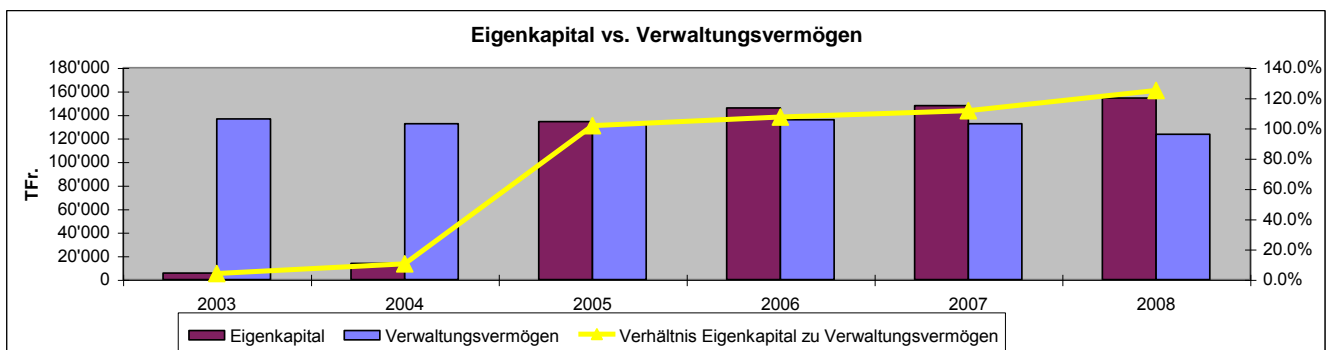
Die ungedeckte Schuld⁶ des Kantons konnte seit 1997 stetig abgebaut werden. Mit der einmaligen Substanz ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Rechnungsjahr 2005 von 134,7 Millionen Franken konnte die Gesamtverschuldung abgetragen und Ende 2005 ein Gesamtvermögen von 98,1 Millionen Franken ausgewiesen werden. Vor allem durch die Ergebnisse der Staatsrechnungen 2007 und 2008 erhöht sich das Vermögen auf 145 Millionen Franken, was rund 4 200 Franken pro Kopf der Bevölkerung ausmacht.

Die 2006 in Kraft gesetzten und gesetzlich verankerten finanzpolitischen Vorgaben der Ausgabenbremse:

- Ausgeglichene Laufende Rechnung;
- gesetzliche Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad;
- die breite Abstützung von Ausgabenentscheidungen durch das Erfordernis von qualifizierten Mehrheiten im Kantonsrat;
- eine Verschlechterung des vom Regierungsrat beantragten Voranschlags bedarf der absoluten Mehrheit des Kantonsrats;

können auch mit dem Rechnungsabschluss 2008 erreicht werden.

Verhältnis von Verwaltungsvermögen zu Eigenkapital

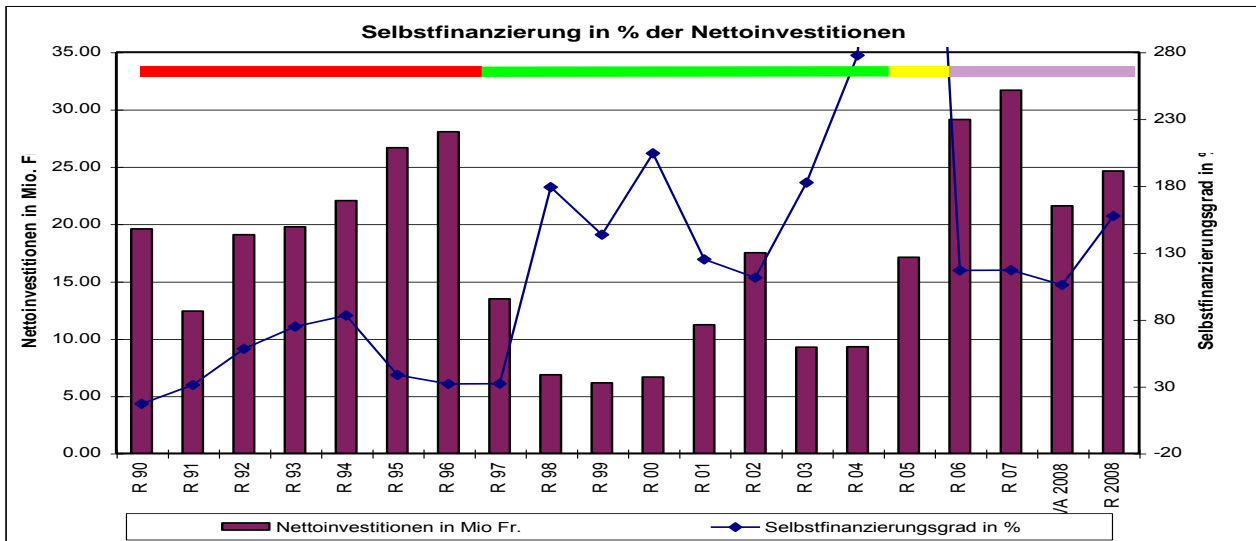


Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken der Laufenden Rechnung auf 154,2 Millionen Franken zugenommen. Demgegenüber hat das

⁶ Ungedeckte Schuld nach Markus Stadler, (Controlling in der öffentlichen Verwaltung): Verwaltungsvermögen abzüglich nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Vorfinanzierungen zuzüglich Finanzierungsfehlbetrag

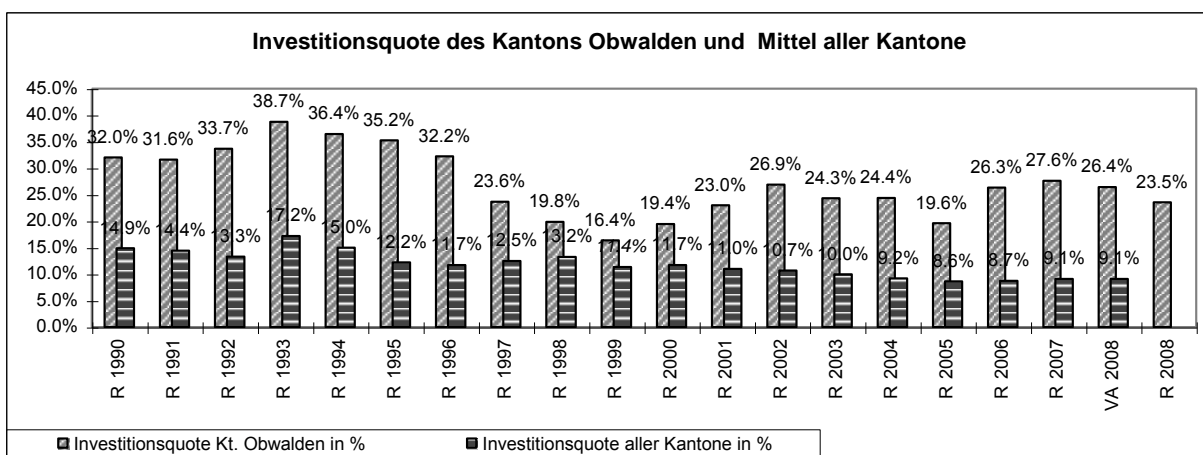
Verwaltungsvermögen vor allem durch die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von 24,8 Millionen Franken netto um 9,1 Millionen Franken abgenommen, womit nun eine Deckung des Verwaltungsvermögens von 125 Prozent besteht.

Selbstfinanzierungsgrad



Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über eine Periode von fünf Jahren konnte erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad 2008 konnte trotz der mit 24,6 Millionen Franken ausgewiesenen hohen Nettoinvestitionen mit 157 Prozent über 100 Prozent gehalten werden. Dies ist auf die in den letzten Jahren verbesserte Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung) des Kantons zurückzuführen. Im Hinblick auf die hohen noch zu tätigen und geplanten Investitionen (z.B. Folgemassnahmen der Hochwasserkatastrophe 2005, öffentlicher Verkehr und Hochbauprojekte) wird eine weiterhin hohe Selbstfinanzierung auch zukünftig nötig sein, um den Erfordernissen der Ausgabenbremse nach einer 100-prozentigen Selbstfinanzierung nachkommen zu können.

Investitionsquote



Die Investitionsquote widerspiegelt, wie viel der gesamten Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung ohne Interne Verrechnungen) für Investitionen ausgegeben werden. Diese Kennzahl bewegte sich mit 23,5 Prozent leicht unter dem Niveau der letzten Jahre (Vorjahr 26,4). Mit dieser immer noch hohen Investitionsquote liegt der Kanton Obwalden wegen den einerseits weiterhin notwendigen Investitionen im Tiefbaubereich (Fertigstellung Nationalstrasse, Wasserbaumasnahmen, öffentlicher Verkehr) und

andererseits auch im Hochbaubereich weit über dem gesamtschweizerischen Mittel aller Kantone (Voranschlagswert von 9,1 Prozent). Vor allem dank den im Tiefbaubereich sachbezogenen Investitionseinnahmen kann der Kanton die verbleibenden Nettoinvestitionen zu seinen Lasten selbst finanzieren.

Bestandesrechnung

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Die Aktiven gliedern sich in das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden) und das Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen). Die Passiven werden unterteilt nach Fremdkapital, Spezialfinanzierungen sowie Eigenkapital.

Bestandesrechnung per 31.12.2008

in 1'000 Fr.	Bilanz 2008	Bilanz 2007	Veränderung + Zuwachs/-Abnahme		Bilanz 2006
Aktiven					
<i>Finanzvermögen</i>	214'885	227'256	-12'371	-5.4%	213'896
Flüssige Mittel	11'069 ⁽¹¹⁾	193	10'876	5'635.2%	10'700
Guthaben	79'771 ⁽¹²⁾	84'465	-4'694	-5.6%	72'276
Anlagen	118'802 ⁽¹³⁾	137'101	-18'299	-13.3%	126'663
Transitorische Aktiven	5'243	5'497	-254	-4.6%	4'257
<i>Verwaltungsvermögen</i>	123'409	132'491	-9'082	-6.9%	135'767
Sachgüter	22'099 ⁽¹⁴⁾	37'359	-15'260	-40.8%	40'771
Darlehen und Beteiligungen	62'550 ⁽¹⁵⁾	64'122	-1'572	-2.5%	64'522
Investitionsbeiträge	0 ⁽¹⁶⁾	5'820	-5'820	-100.0%	23'859
Spezialfinanzierungen	38'760 ⁽¹⁷⁾	25'190	13'570	53.9%	6'615
Total Aktiven	338'294	359'747	-21'453	-6.0%	349'663
Passiven					
<i>Fremdkapital</i>	124'399 ⁽¹⁸⁾	165'328	-40'929	-24.8%	169'564
Laufende Verpflichtungen	37'866	39'141	-1'275	-3.3%	37'769
Kurzfristige Schulden	9'660 ⁽¹⁹⁾	8'340	1'320	15.8%	6'000
Mittel- und langfristige Schulden	28'910 ⁽²⁰⁾	58'580	-29'670	-50.6%	73'440
Verpflichtungen Sonderrechnungen	33'805 ⁽²¹⁾	35'170	-1'365	-3.9%	35'063
Transitorische Passiven	12'442	22'186	-9'744	-43.9%	15'221
Delkredere	1'716	1'911	-195	-10.2%	2'071
<i>Spezialfinanzierungen</i>	59'667 ⁽²²⁾	46'606	13'061	28.0%	34'231
<i>Eigenkapital</i>	154'228 ⁽²³⁾	147'813	6'415	4.3%	145'868
Total Passiven	338'294	359'747	-21'453	-6.0%	349'663

¹¹⁾ Die Zunahme der flüssigen Mittel ist auf die ungewöhnliche Situation am Kapitalmarkt per Ende Jahr zurückzuführen. Die Zinsen auf Depositen- und Postcheckkonten waren höher als auf Festgeldern (Anlagen ¹³⁾), weshalb entsprechend disponiert wurde.

12) Die Guthaben umfassen folgende Hauptpositionen:

	31.12.2008	31.12.2007
Kontokorrentguthaben mit dem Bund	34,2 Mio. Fr.	25,0 Mio. Fr.
<i>davon Eidgenössischer Finanzausgleich</i>	31,2 Mio. Fr.	21,1 Mio. Fr.
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern	7,3 Mio. Fr.	7,4 Mio. Fr.
Festgeldanlagen bei Banken	5,0 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.
Reingewinn-Anteile von eigenen Anstalten (EWO/OKB)	10,7 Mio. Fr.	10,2 Mio. Fr.
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	2,9 Mio. Fr.	6,1 Mio. Fr.
Übrige Guthaben	19,7 Mio. Fr.	20,8 Mio. Fr.

13) Die Anlagen werden nach internen Richtlinien, die unter anderem die Fälligkeitsstruktur und die Kreditlimite je Schuldner umfasst, angelegt. Die Anlagen sind auf folgende Hauptkategorien erfolgt:

	31.12.2008	31.12.2007
Bankanlagen bei Obwaldner Kantonalbank	65,0 Mio. Fr.	60,0 Mio. Fr.
Bankanlagen bei Raiffeisenbanken	20,0 Mio. Fr.	20,0 Mio. Fr.
Bankanlagen bei Credit-Suisse	.	5,0 Mio. Fr.
Darlehen an Beteiligungen (EWO, Zentralbahn, KWS)	6,4 Mio. Fr.	20,4 Mio. Fr.
Unverzinsliche Steuerstrategieausgleich-Darlehen Gemeinden	7,3 Mio. Fr.	12,0 Mio. Fr.
Verzinsliche Darlehen an Gemeinden	19,5 Mio. Fr.	19,0 Mio. Fr.
Übrige Anlagen	0,6 Mio. Fr.	0,7 Mio. Fr.

14) Bei den Sachgütern wurden 2008 höhere Abschreibungen vorgenommen, als durch Neuinvestitionen hinzukamen. Die Sachgüter teilen sich dabei auf die nachfolgenden Kategorien auf:

	31.12.2008	31.12.2007
Tiefbauten (Kantons- und Nationalstrassen)	4,2 Mio. Fr.	10,3 Mio. Fr.
Hochbauten	16,5 Mio. Fr.	20,3 Mio. Fr.
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1,4 Mio. Fr.	6,8 Mio. Fr.

15) Die Darlehen und Beteiligungen unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2008	31.12.2007
Dotationskapitalien (OKB, EWO, ILZ)	21,9 Mio. Fr.	21,9 Mio. Fr.
Investitionshilfe-Darlehen	5,5 Mio. Fr.	5,7 Mio. Fr.
Investitionskredite an die Landwirtschaft	27,6 Mio. Fr.	27,6 Mio. Fr.
Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaft	2,8 Mio. Fr.	2,8 Mio. Fr.
Investitionskredite an die Forstwirtschaft	3,8 Mio. Fr.	5,3 Mio. Fr.
Übrige	1,0 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.

16) Die Investitionsbeiträge werden auf dem Buchwert Anfang Jahr mit 25 Prozent abgeschrieben und erhöhen sich um die im laufenden Jahr ausbezahlten Investitionsbeiträge. Mit dem Rechnungsabschluss 2008 werden dem Kantonsrat zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen von 24,8 Millionen Franken beantragt. Davon fallen 13,8 Millionen Franken auf die Investitionsbeiträge die damit vollständig abgeschrieben sein werden.

	31.12.2008	31.12.2007
Investitionsbeiträge an öffentlichen Verkehr	0,0 Mio. Fr.	5,8 Mio. Fr.

17) Die Spezialfinanzierungen umfassen hauptsächlich Vorfinanzierungen für vom Kantonsrat bereits beschlossene Investitionsprojekte:

	31.12.2008	31.12.2007
Vorfinanzierung für Wasserbauprojekte	13,8 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.
Vorfinanzierung für Wiederinstandstellung infolge der Hochwasserkatastrophe 2005	0 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Vorfinanzierung für Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.	10,0 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Infrastrukturausbau öffentlicher Verkehr	15,0 Mio. Fr.	

18) Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme konnte im Berichtsjahr weiter gesenkt werden und betrug noch 37 Prozent gegenüber 46 Prozent im Vorjahr bzw. 91 Prozent per Ende 2004.

19) Die kurzfristigen Schulden umfassen vor allem die Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber den geführten Sonderrechnungen:

	31.12.2008	31.12.2007
Investitionskredite Forst	1,7 Mio. Fr.	3,4 Mio. Fr.
Investitionskredite Landwirtschaft	5,5 Mio. Fr.	2,4 Mio. Fr.
Betriebshilfe in der Landwirtschaft	1,7 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)	0,8 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.

20) Im 2008 fanden keine Mittelaufnahmen statt. Bei Fälligkeit konnten die Schuldscheine jeweils zurückbezahlt werden. Die Mittel und langfristigen Schulden weisen noch folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Schuldscheine nach Gläubiger, Fälligkeit und Zinssatz							
Bilanzwert 28'910	Gläubiger	Zinssatz in %	Fälligkeitsjahr				
			Variabel	2009	2010	2011	2012
2'910	Kant. Feuerwehrrkasse/ Tierseuchenkasse	1.750%	2'910				
5'000	Post Finance, Bern	2.490%				5'000	
5'000	SUVA, Luzern	2.690%			5'000		
2'000	SUVA, Luzern	2.800%				2'000	
3'000	AHV-Ausgleichsfonds, Genf	3.500%		3'000			
5'000	UBS AG, Luzern	3.600%		5'000			
1'000	Entsorgungszweckverband Obwalden, Sarnen	3.600%					1'000
5'000	UBS AG, Luzern	4.120%		5'000			

21) Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen umfassen ausschliesslich die Ausstände gegenüber dem Bund aus den Investitionskrediten.

	31.12.2008	31.12.2007
Bundesmittle an Investitionskrediten Landwirtschaft	27,6 Mio. Fr.	27,6 Mio. Fr.
Bundesmittle an Betriebshilfe in der Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Bundesmittle an Investitionskrediten im Forstbereich	3,8 Mio. Fr.	5,3 Mio. Fr.

22) Die Spezialfinanzierungen umfassen sowohl den Bereich der Laufenden Rechnung als auch den Bereich der Investitionsrechnung und werden aus freien sowie zweckgebundenen Mitteln geäufnet. Sie gliedern sich wie folgt:

Kategorie Spezialfinanzierungen	31.12.2008	31.12.2007
Äufnung aus zweckfreien Mitteln – Laufende Rechnung:		
- Steuerstrategieausgleich für Gemeinden	12,3 Mio. Fr.	12,0 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	0,9 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
- Finanzausgleich Gemeinden	0,3 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Äufnung aus zweckfreien Mitteln – Investitionsrechnung:		
- Vorfinanzierung Wasserbauprojekte	13,8 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe 2005	0 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.	10,0 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr	15,0 Mio. Fr.	
Äufnung aus zweckgebundenen Mitteln (Laufende Rechnung)		
- Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	2,0 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
- Zivilschutzbauten – Ersatzbeiträge	2,2 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
- Lotterie- und Sport-Toto-Fonds	1,9 Mio. Fr.	1,6 Mio. Fr.
- Legate und Stiftungen	0,8 Mio. Fr.	0,9 Mio. Fr.
- Übrige	0,3 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.

23) Mit dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital um 6,4 Millionen Franken aufgestockt werden.

Mittelflussrechnung

Über die Liquiditätsentwicklung, die Investierungsvorgänge sowie die Finanzierungsmassnahmen gibt die nachfolgende Mittelflussrechnung Aufschluss:

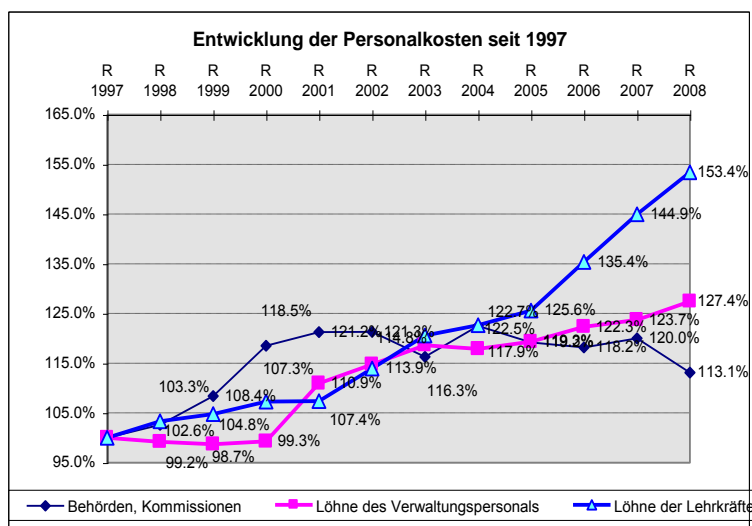
Mittelflussrechnung		
in 1'000 Fr.	2008	2007
Reingewinn Laufende Rechnung	6'415	1'944
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'342	35'056
Veränderung Rückstellungen		
Auflösung Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden	-4'700	-5'250
Bildung Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden	5'000	
Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	-1'000	-1'000
Cashflow	38'057	30'750
Veränderung Guthaben (Kontokorrent, Steuern, Debitoren)	-5'306	-7'189
Veränderung Vorräte	31	127
Veränderung Transitorische Aktiven	254	-1'240
Veränderung Verpflichtungen Sonderrechnungen	-1'365	107
Veränderung Laufende Verpflichtungen	-1'275	1'372
Veränderung Transitorische Passiven	-9'744	6'966
Veränderung Delkredere	-195	-160
Veränderung Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	191	50
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-17'409	33
Total Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20'648	30'783
Investitionen in Verwaltungsvermögen	-63'655	-75'858
Desinvestitionen von Verwaltungsvermögen	237	0
Abz. Beiträge an Investitionen	52'093	62'172
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-11'325	-13'686
Veränderung Mittel- und Langfristige Schulden	-29'670	-14'860
Veränderung Kurzfristige Schulden (Banken/Post)	1'320	2'340
Abnahme Guthaben (u.a. Festgeldanlagen)	10'135	-4'895
Zunahme Finanzanlagen	18'268	-10'589
Abnahme Darlehen aus Investitionsrechnung	1'500	400
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'553	-27'604
Veränderung Flüssige Mittel	10'876	-10'507
Liquiditätsnachweis:		
Bestand Flüssige Mittel Anfang Periode	193	10'700
Bestand Flüssige Mittel Ende Periode	11'069	193
Veränderung Flüssige Mittel	10'876	-10'507

Laufende Rechnung

Einnahmen und Ausgaben nach Artengliederung

in 1'000 Fr.	Rechnung 2008	Vor- schlag 2008	Veränderung gegenüber VA 2008		Rechnung 2007
			Fr.	%	
Laufende Rechnung					
<i>Aufwand</i>					
30 Personalaufwand	49'669 (24)	49'967	-298	-0.6%	48'047
31 Sachaufwand	21'525 (25)	21'383	142	0.7%	23'352
32 Passivzinsen	2'237 (26)	2'095	142	6.8%	2'730
33 Abschreibungen	32'341 (27)	22'772	9'569	42.0%	35'056
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	12'525 (28)	11'608	917	7.9%	10'436
35 Entschädigung an Gemeinwesen	16'443 (29)	17'070	-627	-3.7%	13'241
36 Eigene Beiträge	86'325 (30)	86'606	-281	-0.3%	68'290
37 Durchlaufende Beiträge	34'192 (31)	35'757	-1'565	-4.4%	52'165
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	6'808 (32)	1'514	5'294	349.7%	1'817
39 Interne Verrechnungen	24'749	25'643	-894	-3.5%	30'297
	286'814	274'415	12'399	4.5%	285'431
Total ohne Interne Verrechnungen	262'065	248'772	13'293	5.3%	255'134
<i>Ertrag</i>					
40 Steuern	71'759 (33)	66'620	5'139	7.7%	70'710
41 Regalien und Konzessionen	11'369 (34)	11'257	112	1.0%	20'861
42 Vermögenserträge	18'100 (35)	13'063	5'037	38.6%	15'995
43 Entgelte	20'739 (36)	19'190	1'549	8.1%	20'452
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	77'200 (37)	70'703	6'497	9.2%	39'046
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	3'654	1'267	2'387	188.4%	2'296
46 Beiträge für eigene Rechnung	24'146 (38)	22'703	1'443	6.4%	27'514
47 Durchlaufende Beiträge	34'192 (31)	35'757	-1'565	-4.4%	52'165
48 Entnahmen aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	7'321 (39)	8'295	-974	-11.7%	8'040
49 Interne Verrechnungen	24'749	25'643	-894	-3.5%	30'297
	293'229	274'498	18'731	6.8%	287'376
Total ohne Interne Verrechnungen	268'480	248'855	19'625	7.9%	257'079
Ergebnis	6'415	83	-6'332	-7628.9%	1'945

24) Der budgetierte Personalaufwand von 50 Millionen Franken wurde um 0,6 Prozent oder 0,3 Millionen Franken unterschritten, dies vor allem bei den Behördenentschädigungen und den Besoldungen beim Verwaltungspersonal. Aus nebenstehender Entwicklung der Personalkosten wird deutlich, dass vor allem die Entschädigungen an Lehrkräfte überproportional anstiegen. Dies ist insbesondere darin begründet, dass sowohl in der Berufsbildung als auch in der Kantonsschule vermehrt zusätzliche Schulklassen geführt werden, was auch zusätzliche Lehrkräfte nach sich zieht.



25) Der Sachaufwand fiel um 0,1 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die Überschreitung ist grösstenteils auf den baulichen Unterhalt für die Kantons- und Nationalstrassen zurückzuführen.

26) Wie geplant konnten 2008 alle fälligen mittel- und langfristigen Schulden (siehe ²⁰⁾) von 29,7 Millionen Franken zurückbezahlt werden. Bei den kurzfristigen Darlehen (vor allem zur Refinanzierung von Drittdarlehen) wurden die budgetierten Werte infolge der gestiegenen Zinsen leicht überschritten. Entsprechend resultierten aber höhere Vermögenserträge.

27) Die ordentlichen Abschreibungen bewegen sich mit 7,5 Millionen Franken um 5,4 Millionen Franken unter den budgetierten Werten. Dies infolge der 2007 getätigten zusätzlichen und ausserordentlichen Abschreibungen von 21,6 Millionen Franken. Dank des guten Rechnungsergebnisses werden dem Kantonsrat dieses Jahr 24,8 Millionen Franken als zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen zur Bewilligung unterbreitet.

28) Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten den Anteil der Gemeinden am Reingewinn des Elektrizitätswerkes Obwalden von zwei Millionen Franken sowie den Finanzausgleich des Kantons an die Gemeinden.

Finanzausgleich an Gemeinden

Einwohnergemeinde Sarnen
Einwohnergemeinde Kerns
Einwohnergemeinde Sachseln
Einwohnergemeinde Alpnach
Einwohnergemeinde Giswil
Einwohnergemeinde Lungern
Einwohnergemeinde Engelberg
Kirchgemeinden
Anteil der Gemeinden am Reingewinn EWO
Übrige

	31.12.2008	31.12.2007
1,3 Mio. Fr.		
2,1 Mio. Fr.		
0,7 Mio. Fr.		
1,0 Mio. Fr.		
2,2 Mio. Fr.		
1,5 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
0,5 Mio. Fr.		
2,0 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
1,3 Mio. Fr.		
1,8 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
0,9 Mio. Fr.		
2,3 Mio. Fr.		
1,4 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
0,5 Mio. Fr.		
1,0 Mio. Fr.		

29) Die Entschädigungen an Gemeinwesen

	31.12.2008	31.12.2007
Ausserkantonale Schulgelder	15,7 Mio. Fr.	12,6 Mio. Fr.
Strafvollzug	0,2 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Zivilschutzausbildung	0,2 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Übrige	0,3 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

30) Eigene Beiträge

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsbeiträge an AHV/IV- sowie Kinderzulagenbeiträge an die Landwirtschaft	0,4 Mio. Fr.	5,6 Mio. Fr.
Gemeindeanteil am Kantonsanteil der Mineralölsteuer	1,7 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.
Globalbeitrag ans Kantonsspital Obwalden	13,9 Mio. Fr.	13,6 Mio. Fr.
Informatikaufwand	2,7 Mio. Fr.	2,6 Mio. Fr.
Ausserkantonale Hospitalisationen	8,3 Mio. Fr.	7,6 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge an Prämienverbilligung	14,3 Mio. Fr.	3,1 Mio. Fr.
Beiträge an Heime und Sonderschulen	15,8 Mio. Fr.	4,0 Mio. Fr.
Beiträge für Asylanten und Flüchtlinge	1,6 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Übrige Beiträge an Private Institutionen	5,1 Mio. Fr.	6,4 Mio. Fr.
Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV	11,2 Mio. Fr.	10,7 Mio. Fr.
Weiterleitung Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	0,1 Mio. Fr.	3,7 Mio. Fr.
Stipendien	1,2 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Beiträge an öffentlichen Verkehr	4,4 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Übrige	5,6 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.

31) Die durchlaufenden Beiträge beinhalten die folgenden Hauptbereiche:

	31.12.2008	31.12.2007
Bundesanteil an Prämienverbilligung		16,3 Mio. Fr.
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	27,3 Mio. Fr.	27,8 Mio. Fr.
Wasserzinse	2,1 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,2 Mio. Fr.	2,2 Mio. Fr.
Übrige	5,0 Mio. Fr.	3,8 Mio. Fr.

32) Einlagen in Spezialfinanzierungen

	31.12.2008	31.12.2007
Vorfinanzierung Steuerausfälle Kanton	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden	5,0 Mio. Fr.	
Übrige	0,3 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

33) Mit der Umsetzung der Steuerstrategie und der 2006, 2007 und auch 2008 stattgefundenen Teilrevisionen des Steuergesetzes wurden die Kantonssteuern um insgesamt über 25 Prozent gesenkt. Im Rechnungsjahr 2008 konnte infolge des guten Wirtschaftsumfeldes einerseits und andererseits auch infolge der Steuerstrategie eine über den Erwartungen liegende Entwicklung der Steuererträge konstatiert werden. Mit zum guten Abschluss beigetragen haben dabei auch die konstant hohen Erträge aus Nachfakturierungen für ältere Steuerperioden (die bei der Budgetierung nicht in diesem Umfang enthalten waren). Details (u.a. auch über die Verteilung nach Gemeinden) sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2005 bis 2008 im Anhang (Tabelle IV) ersichtlich.

	31.12.2008	31.12.2007
<i>Steuererträge</i>		
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	53,8 Mio. Fr.	53,5 Mio. Fr.
Kapital- und Gewinnsteuern juristische Personen	5,0 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.
Grundstückgewinnsteuer	1,1 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.

Handänderungssteuer	2,5 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,5 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
Besitz- und Aufwandsteuern (Motorfahrzeugsteuern)	8,9 Mio. Fr.	8,6 Mio. Fr.

34) Regalien und Konzessionen

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	7,4 Mio. Fr.	16,8 Mio. Fr.
Wasserrechtskonzessionen	1,7 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Erträge des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds	1,8 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
Übrige Regalien	0,5 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.

35) Die Vermögenserträge stiegen gegenüber dem Voranschlag um fünf Millionen Franken auf 18,1 Millionen Franken. Diese Ertragsverbesserung ist massgeblich auf die gestiegene Abgeltung des Elektrizitätswerks Obwalden sowie auf höhere Anlageerträge zurückzuführen.

	31.12.2008	31.12.2007
Obwaldner Kantonbank, Reingewinn, Abgeltung Staatsgarantie	8,7 Mio. Fr.	9,2 Mio. Fr.
Elektrizitätswerk Obwalden, Reingewinn	4,0 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Liegenschaftserträge	0,5 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.
Anlagen des Finanzvermögens, Bankzinsen	4,6 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.
Übrige Vermögenserträge	0,3 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.

36) Einnahmen aus Entgelten

	31.12.2008	31.12.2007
Gebühren für Amtshandlungen	4,7 Mio. Fr.	4,8 Mio. Fr.
Schulgelder	3,6 Mio. Fr.	3,2 Mio. Fr.
Benützungsgebühren	2,0 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Verkäufe (samt Energieverkäufe Wärmeverbund)	2,2 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Rückerstattungen (Versicherung, Betriebskosten)	2,8 Mio. Fr.	2,4 Mio. Fr.
Bussen	2,8 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.
Eigenleistungen für Investitionen	1,2 Mio. Fr.	1,6 Mio. Fr.
Übrige	1,3 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.

37) Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung nahmen gegenüber dem Voranschlag gesamthaft um 6,5 Millionen Franken zu. Nicht budgetiert war die Ende März ausgerichtete Schlusszahlung des Eidg. Finanzausgleichs (vor Einführung NFA) von 1,9 Millionen Franken. Zu tief budgetiert war insbesondere der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern. Dieser übertraf das Budget um 3,4 Millionen Franken und erreicht einen neuen Höchstwert von 9,4 Millionen Franken.

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsanteil an vereinnahmten direkten Bundessteuern	9,4 Mio. Fr.	6,5 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich (alt bis 2007)	1,9 Mio. Fr.	26,1 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich, Anteil Bund (neu NFA ab 2008)	39,5 Mio. Fr.	
Eidg. Finanzausgleich, Anteil Kantone (neu NFA ab 2008)	22,7 Mio. Fr.	
Kantonsanteil an Verrechnungssteuern	2,9 Mio. Fr.	6,3 Mio. Fr.
Übrige	0,8 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

38) Beiträge für eigene Rechnung

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,8 Mio. Fr.	5,9 Mio. Fr.
Kantonsanteil an LSWA	2,5 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.

Bundesbeitrag an Prämienverbilligung	7,9 Mio. Fr.	
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	1,7 Mio. Fr.	2,6 Mio. Fr.
Spenden Hochwasserkatastrophe 2005		3,4 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,7 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt A8	0,9 Mio. Fr.	5,1 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt Hauptstrassen	0,5 Mio. Fr.	
Bundesbeitrag an Berufsschulen	2,3 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Übrige	2,8 Mio. Fr.	2,6 Mio. Fr.

39) Entnahme aus Vorfinanzierungen

	31.12.2008	31.12.2007
Steuerstrategieausgleich Gemeinden (gebildet 2005)	4,7 Mio. Fr.	5,3 Mio. Fr.
Steuerstrategieausgleich Kanton (gebildet 2005)	2,5 Mio. Fr.	2,5 Mio. Fr.
Übrige, Ausgleich diverse Fondsrechnungen	0,1 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.

Nettoergebnis nach Departementen

Einnahmen (-) bzw. Ausgaben (+) in 1'000 Fr.	Nettoaufwand		Veränderung gegenüber VA 2008 (minus = Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen)		Rechnung 2007
	Rechnung 2008	VA 2008 (inkl. Nach- träge)			
Laufende Rechnung	-6'415	-81	-6'334	-7819.8%	-1'944
1 Räte / Staatskanzlei	4'426	4'359	-67	-1.5%	4'132
2 Finanzdepartement	-116'505	-116'678	-173 (40)	0.1%	-93'132
3 Sicherheits- und Justizdepartement	46'334	49'558	3'224 (41)	6.5%	33'435
4 Volkswirtschaftsdepartement	13'478	14'486	1'008	7.0%	17'473
5 Bildungs- und Kulturdepartement	33'033	33'471	438	1.3%	30'741
6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement	10'891	12'905	2'014	15.6%	3'737
9 Gerichte	1'928	1'818	-110	-6.1%	1'670

40) Beim Finanzdepartement wirken sich einerseits die Abweichungen der Steuererträge³³⁾, der Regalien und Konzessionen³⁴⁾, der Vermögenserträge³⁵⁾, der Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen³⁷⁾ und andererseits auch die ausserordentlichen Abschreibungen²⁷⁾ aus.

41) Der tiefere Nettoaufwand des Sicherheits- und Justizdepartements ergibt sich einerseits vor allem durch Mehrerträge bei der Kantonspolizei (Anteil an Verkehrsabgaben) sowie durch tiefere Ausgaben beim Gesundheitsamt⁷ (Prämienverbilligung) und andererseits durch Mehrausgaben beim Sozialamt (Heime und Sonderschulen).

⁷ Das Gesundheitsamt ist seit dem 1. März 2008 dem Finanzdepartement zugeordnet; rechnermässig ist es für das ganze Jahr 2008 noch beim SJD.

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Rechnung		Veränderung gegenüber VA 2008	
	2008	Voranschlag 2008	Fr.	%
<i>Ausgaben</i>				
50 Sachgüter	49'132 (42)	60'060	-10'928	-18.2%
52 Darlehen und Beteiligungen	568 (43)	1'384	-816	-59.0%
56 Eigene Beiträge	5'975 (44)	11'930	-5'955	-49.9%
57 Durchlaufende Beiträge	10'048 (45)	16'082	-6'034	-37.5%
58 Vorfinanzierungen	15'000 (46)		15'000	
	80'723	89'456	-8'733	-9.8%
<i>Einnahmen</i>				
62 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	978	868	110	12.7%
63 Rückerstattungen für Sachgüter	275	7	268	3828.6%
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen				
63 Rückerstattungen Gemeinwesen	131			
66 Beiträge für eigene Rechnung	43'236 (47)	50'706	-7'470	-14.7%
67 Durchlaufende Beiträge	10'048 (45)	16'082	-6'034	-37.5%
68 Vorfinanzierungen	1'430 (46)	210		
	56'098	67'873	-11'775	-17.3%
Nettoinvestitionen	24'625	21'583	3'042	14.1%

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 80,7 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 24,6 Millionen Franken ab. Darin enthalten ist eine Vorfinanzierung für die vom Kantonsrat bereits bewilligten Verpflichtungskredite für den öffentlichen Verkehr im Umfang von 15 Millionen Franken.

42) Investitionen in Sachgüter

	31.12.2008	31.12.2007
Tiefbauten - Nationalstrasse	42,1 Mio. Fr.	40,6 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (u.a. Lärmschutz, Radrouten)	1,4 Mio. Fr.	1,3 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (Hochwasserkatastrophe 2005)	2,7 Mio. Fr.	4,4 Mio. Fr.
Hochbauten	1,1 Mio. Fr.	3,9 Mio. Fr.
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0,3 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Investitionspauschale Kantonsspital	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.

43) Darlehen und Beteiligungen

	31.12.2008	31.12.2007
Investitionshilfe-Darlehen	0,4 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Studiendarlehen	0,2 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

44) Investitionen Eigene Beiträge

	31.12.2008	31.12.2007
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung, Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr)	2,3 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe 2005)	1,0 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge an Wasserverbauungen	1,1 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	0,8 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Übrige	0,8 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

45) Durchlaufende Beiträge

	31.12.2008	31.12.2007
Rückzahlung Investitionskredite	1,5 Mio. Fr.	
Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe 2005)	0,6 Mio. Fr.	8,4 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Wasserverbauungen	2,2 Mio. Fr.	3,2 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an öffentlichen Verkehr	0,4 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Strukturverbesserungen / Gefahrenabwehr Wald	4,1 Mio. Fr.	4,0 Mio. Fr.
Strukturverbesserungen Landwirtschaft	1,3 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.

46) Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Bei der Staatsrechnung 2008 hat der Regierungsrat beschlossen, Vorfinanzierungen im Umfang von fünfzehn Millionen Franken für die anstehenden Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs in der Investitionsrechnung auszulösen.

Bereich	Stand 1.1.08	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand 31.12.2008
Wasserbauprojekte	15,0 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.		13,8 Mio. Fr.
Hochwasserkatastrophe 2005	0,2 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.		0 Mio. Fr.
Hochbauten/Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.			10,0 Mio. Fr.
Öffentlicher Verkehr			15,0 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.

47) Beiträge für eigene Rechnung

	31.12.2008	31.12.2007
Beiträge an Kantonsstrassen (u.a. Engelbergerstrasse)	2,4 Mio. Fr.	3,0 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Nationalstrasse	40,7 Mio. Fr.	39,5 Mio. Fr.
Beiträge an Hochbauten	0,1 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2008

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 43 Abs. 1 Bst. a der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (FHV) vom 25. März 1988 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2008.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2008 und dem Voranschlag 2008 sowie der Rechnung 2007 weist folgende Ergebnisse auf:

Ergebnis	Rechnung 2008 Fr.	Voranschlag 2008 Fr.	Rechnung 2007 Fr.
Laufende Rechnung			
<i>Artengliederung</i>			
Personalaufwand	1'671'855.60	1'702'400.00	1'641'452.10
Sachaufwand	615'756.22	353'400.00	479'570.57
Eigene Beiträge	51'160.30	68'000.00	56'970.30
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00
Total Aufwand	2'446'372.12	2'231'400.00	2'285'592.97
Entgelte	498'847.00	409'800.00	605'746.40
Interne Verrechnungen	19'730.80	3'400.00	9'927.00
Total Ertrag	518'577.80	413'200.00	615'673.40
Netto-Aufwand Laufende Rechnung	1'927'794.32	1'818'200.00	1'669'919.57

Mit Beschluss vom 30. November 2008 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2008. Die Laufende Rechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'231'400 Franken einen Netto-Aufwand von 1'818'200 Franken vor. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 109'594.32 Franken überschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 1'927'794.32 resultierte. Der Grund für die Überschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren 2008 weder vorgesehen noch getätigt worden.

II. Abweichungen

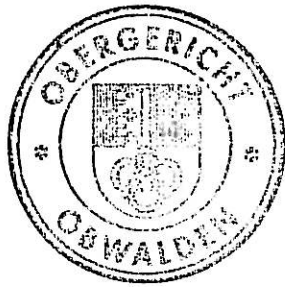
Folgende Abweichungen der Rechnung 2008 gegenüber dem Voranschlag 2008 werden speziell begründet:

		+ Verbesserung	- Verschlechterung
Gerichte		-	109'594.32
<u>9100</u> <u>Obergericht</u>			
318.70 Unentgeltliche Rechtspflege		-	32'155.85
	Die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		
431.00 Gebühreneinnahmen		-	63'403.05
	Den Gebühreneinnahmen von Fr. 82'628.80 standen Abschreibungen der Inkassostelle in Strafsachen in zwei grossen Straffällen gegenüber, welche zu einem Negativsaldo geführt haben.		
<u>9300</u> <u>Kantonsgericht</u>			
318.60 Arbeiten durch Dritte		-	24'782.35
	Bewilligung einer Kreditüberschreitung um Fr. 25'000.00 mit Beschluss des Obergerichts vom 28. Oktober 2008 gemäss Art. 34 FHV infolge Arbeitsüberlastung beim Kantonsgericht.		
318.70 Unentgeltliche Rechtspflege		-	118'502.80
	Die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. Anfall hoher Kosten insbesondere in zwei grossen Straffällen.		
318.71 Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen		-	131'183.90
	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. In einem besonders aufwendigen Fall fielen hohe Expertisekosten an, die jedoch durch die Parteien getragen werden.		
431.00 Gebühreneinnahmen		+	152'724.45
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2008 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 10. März 2009



Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a horizontal line and a short vertical stroke.

Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Florian Grendelmeier

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'F' followed by a series of connected, wavy lines.

10. März 2009

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2008

vom 27. Mai 2009

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 24 Absatz 5 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988² sowie Artikel 26 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999³,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2009 sowie des Obergerichts vom 10. März 2009,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2008 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2008 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von Fr. 7 545 511.30;
 - b. Vornahme zusätzlicher Abschreibungen von Fr. 24 796 000.00;
 - c. Einlage in den Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden von Fr. 5 000 000.00;
 - d. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6 415 204.33 auf das Konto „Eigenkapital“;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung von Fr. 24 624 864.39.
3. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung der Tierseuchenkasse mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 130 881.55 vom Fondsbestand..

Sarnen, 27. Mai 2009

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Paul Vogler
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

¹ GDB 101
² GDB 610.11
³ GDB 818.1

**ANHÄNGE ZUR
STAATSRECHNUNG 2008**

Erläuterungen, Abschreibungen, Abgrenzung IR/LR

Die Rechnungsdarstellung des Kantons Obwalden ist grundsätzlich in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (FHV) vom 25. März 1988, Fassung vom 25. November 1999, geregelt und richtet sich in den Grundzügen nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM). Die wichtigsten Artikel sind dabei:

Artikel 21 Bewertungsgrundsätze

Die Aktiven werden zu ihrem Beschaffungs- oder Herstellungswert unter Berücksichtigung der den Umständen angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

Darlehen und Beteiligungen sind in der Regel nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Die wichtigsten Angaben dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel (Tabelle III) ersichtlich.

Artikel 24 Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben auf dem jeweiligen Restbuchwert zu Beginn des laufenden Jahres abgeschrieben. Die Abschreibungssätze auf dem Restbuchwert betragen:

Grundstücke	10%
Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	25%
Investitionsbeiträge	25%

Es kann in besonderen Fällen auch objektweise linear oder nach der Annuitätenmethode abgeschrieben werden. Dies trifft in der vorliegenden Jahresrechnung auf folgende Aktiven zu:

Lineare Abschreibung:

Erfolgt auf der hochwasserbedingten Wiederherstellung der Kantonsstrassen (Engelberger-, Melchtaler- und Kernmattstrasse) mit 20%

Soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, können im Voranschlag zusätzliche Abschreibungen vorgesehen werden. Bei Ertragsüberschüssen kann der Kantonsrat zusätzliche Abschreibungen genehmigen.

Auf Grund der sehr guten Finanzlage des Rechnungsabschlusses und der Konjunkturlage werden dem Kantonsrat gesamthaft 24,796 Millionen Franken als zusätzliche Abschreibungen beantragt.

Übersicht über Abschreibungen

in Fr. 1'000.--	Erstellungskosten (brutto)	Anlagewert (netto)	Bestand am 01.01.2008	Rechnung 2008				Bestand am 31.12.2008
				Zuwachs	Abgang	Abschreibung		
						ordentlich	zusätzlich	
1 Grundstücke			0					0
2 Tiefbauten			10'294	3'566	3'045	1'954	4'637	4'224
Davon			551		551			0
Nationalstrassen			5'027	2'958	2'494	1'482		4'009
Wiederherstellung Kantonsstrassen								
3 Hochbauten	177'015	132'631	20'323	1'019	137	2'245	2'453	16'508
4 Mobilien, Informatik, Maschinen, Fahrzeuge			6'742	1'936	11	1'755	5'545	1'367
5 Münzensammlung			0					0
6 Darlehen und Beteiligungen			64'122	703	2'275			62'550
7 Investitionsbeiträge			5'820	9'007	1'074	1'592	12'161	0
8 Spezialfinanzierungen			6'615	21'050	2'475	7'546	24'796	17'644

Artikel 27 Investitionsrechnung / Laufende Rechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Finanzvorfälle, die bedeutende eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Investitionen unter Fr. 100'000.– werden dabei in der Regel direkt über die Laufende Rechnung abgeschrieben.

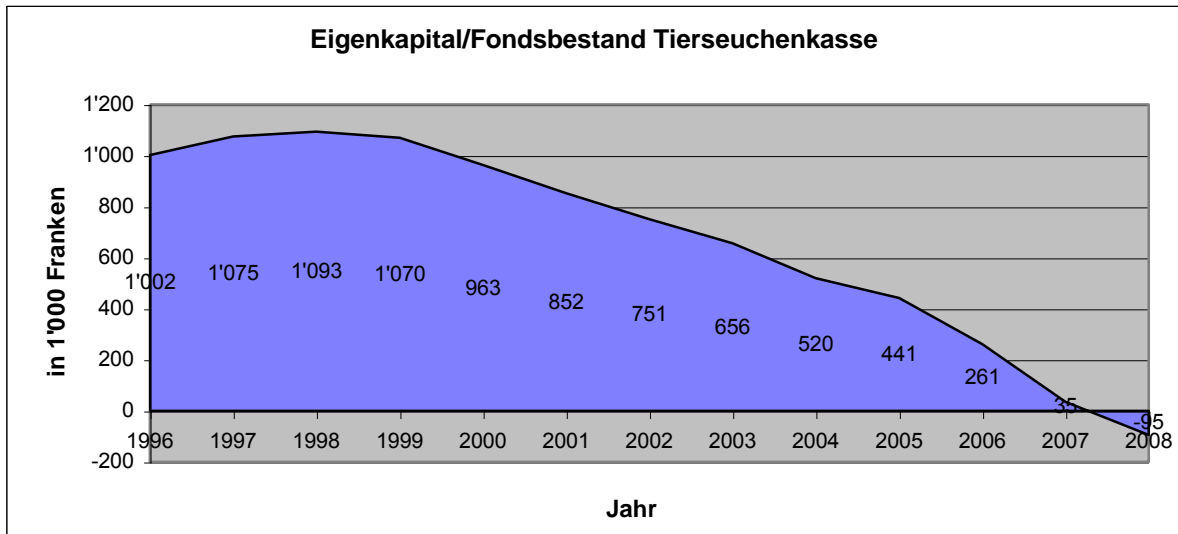
Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als **Beitragsprimatplan** bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die **privatrechtlich** organisierte Personalversicherungskasse Obwalden. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2008 bei 98,51 Prozent.

Tierseuchenkasse

Gemäss Artikel 26 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (GDB 818.1) führt der Kanton eine Tierseuchenkasse. Der Aufwandüberschuss 2008 betrug infolge höheren Aufwänden des Laboratoriums der Urkantone für die nicht vorhergesehenen Kosten zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit 130 881.55 Franken. Der Fondsbestand weist damit eine Unterdeckung von 95 592.86 Franken auf. Anpassungen in der Gesetzgebung und in den Beitragsleistungen von Kanton, Gemeinden und Tierhalter sind auf 2010 vorgesehen und notwendig.

Entwicklung Fondsbestand Tierseuchenkasse:



Eventualverpflichtungen per Ende 2008		Eventual- Verpflichtung Kanton Fr.
<p>Investitionshilfe (IHG) Vom Bund bewilligte Darlehen, gemäss Bundesgesetz vom 28.6.1974 über die Investitionshilfe für Berggebiete; Der Kanton übernimmt 50% allfälliger Verluste Vom Kanton bewilligte Darlehen</p>	<p>Bundesdarlehen in Mio. Fr. 11.645</p>	<p>5'822'845.00</p>
<p>Obwaldner Kantonalbank Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank aufgrund des Gesetzes vom 27. Januar 2006 über die Obwaldner Kantonalbank (GDB 661.1)</p>	<p>Bilanzsumme in Mio. Fr. 2'890.72</p>	<p>p.m.</p>
<p>Besoldungsnachgenuss Regierungsräte Der Kanton bezahlt Regierungsräten die vor dem Inkrafttreten des Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen vom 3. September 1999 im Amt waren, einen Besoldungsnachgenuss gemäss Verordnung über die Entschädigungen der nebenamtlichen Behörden und Beamten vom 27. Oktober 1971. Berechnung erfolgte aufgrund eines Kapitalisierungszinssfuß von 3 Prozent sowie theoretischer Lebenserwartung gemäss VZ2000</p>	<p>Verpflichtung 31.12.07 Abgang 2008 Verpflichtung 31.12.08</p>	<p>5'854'000.00 -495'000.00 5'359'000.00</p>

Stand der zugesicherten, ausbezahlten und noch zu leistenden Kantonsbeiträge an Werkbauten und Dritte per Ende 2008						
Projekt	Subventionierte Summe	in %	Kantonsbeiträge		verpflichteter restlicher Kantonsbeitrag	
			zugesicherte höchstens Fr.	bis Ende 2008 ausbezahlt Fr. Vorfinanzierung		
Darlehen aus IHG	14'929'000.00		1'036'000.00	414'400.00	621'600.00	
Micro-Center Central Switzerland	1'624'800.00		833'000.00	0.00	833'000.00	
Kredit (KRB vom 25.10.2007)						
Kantonsmarketing	2'799'000.00		1'150'000.00	650'000.00	500'000.00	
Rahmenkredit (KRB vom 01.12.2005/25.04.08)						
Kantonsbeiträge an Tourismus	46'425'000.00		694'000.00	357'000.00	337'000.00	
Rahmenkredit (KRB vom 27.10.2005; 2006 bis 2010)						
Klosterkirche Engelberg	11'422'000.00	14.00	1'600'000.00	787'981.00	812'019.00	
(KRB vom 22.10.2004; 2005-2012)						
Verkehrshaus der Schweiz	50'000'000.00		606'000.00	202'000.00	404'000.00	
(KRB vom 27.04.2007; 2008-2010)						
Beitrag an zb Zentralbahn AG	477'945'893.00		327'01'855.00	16'144'986.50	1'556'868.50	
- 6. Vereinbarung (LGB 28.4.94)	10'520'000.00	17.49	1'839'948.00		0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-275'992.00	1'563'956.00		
- 7. Vereinbarung (kant. Abst. 25.6.95)	68'100'000.00	7.50	5'107'500.00	4041'375.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		20.87	-1'066'125.00			
- Zusatzkredit (KRB 22.9.04)	25'786'000.00	7.50	1'934'000.00	1'643'900.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		7.50	-290'100.00			
- Zweiter Zusatzkredit (KRB 26.10.06)	34'114'000.00	7.50	2'558'500.00	2'174'725.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-383'775.00			
- Dritter Zusatzkredit (KRB 25.10.07)	48'500'000.00	7.50	3'637'500.00	3'000'000.00	91'875.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-545'625.00			
- 8. Vereinbarung (KR 26.1.01)	6'140'000.00	17.49	1'073'900.00	912'815.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-161'085.00			
- Infrastrukturverweitung (KR 23.10.03)	11'265'200.00	26.50	2'985'300.00	2'406'470.00	131'035.00	
- Anteil Gemeinden		15.00	-447'795.00			
- San. Bahnübergänge (KR 23.10.03)	2'505'000.00	46.00	1'152'300.00	1'047'021.00	-132'615.00	
- Anteil pauschale Bundesbeiträge		85.14	-237'894.00			
- Haltestelle Maxon (KR 18.12.03)	1'127'500.00	15.00	960'000.00	516'000.00	0.00	
- Anteil Fa. Maxon			-300'000.00			
- Anteil Gemeinde Sachseln			-144'000.00			
- Tieflegung der Zentralbahn	250'000'000.00	6.05	15'125'000.00	744'706.50	111'543.50	
(KR 5.5.06 / 15.03.07 / 08.11.07)			-2'268'750.00	12'000'000.00		
- Anteil Gemeinden			2'881'233.00			
- Vereinbarung 2007-2010 (KR 29.06.07)	19'888'193.00	15.00	-432'185.00	1'094'018.00	1'355'030.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg						

Stand der zugesicherten, ausbezahlten und noch zu leistenden Kantonsbeiträge an Werkbauten und Dritte per Ende 2008					
Projekt	Subventionierte Summe	in %	Kantonsbeiträge		verpflichteter restlicher Kantonsbeitrag
			zugesicherte höchstens Fr.	bis Ende 2008 ausbezahlt Fr. Vorfinanzierung	
Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen nach Hochwasserkatastrophe (KRB 27.01.06)	32'282'000.00		5'907'500.00	5'907'500.00	0.00
Forstliche Strassenwiederherstellungs	2'250'000.00	20.00	450'000.00	450'000.00	0.00
Landwirtschaftliche Erschliessungen	2'712'000.00	23.00	624'000.00	733'437.00	0.00
Forstliche Rufenprojekte	6'460'000.00	15.00	969'000.00	969'000.00	0.00
Landwirtschaftliche Rufenprojekte	2'830'000.00	23.00	651'000.00	541'563.00	0.00
Holzräumungen	1'800'000.00	20.00	360'000.00	360'000.00	0.00
Felsrutschung Cholirüti	1'300'000.00	30.00	390'000.00	390'000.00	0.00
SOMA Wasserbau	14'930'000.00	16.50	2'463'500.00	2'463'500.00	0.00
Strukturverbesserungen	21'277'618.00	diverse	3'345'580.00	2'862'241.00	483'339.00
Forstliche Projekte	58'320'142.00		8'296'279.00	4'349'453.00	3'946'826.00
Strukturverbesserungen	3'600'000.00	diverse	1'044'000.00	669'594.00	374'406.00
Waldbauprojekte	45'476'142.00	diverse	4'577'079.00	2'798'049.00	1'779'030.00
Verbauungen und Anlagen zur Sicherung der Naturgefahren	9'244'000.00	diverse	2'675'200.00	881'810.00	1'793'390.00
Fließgewässer (Wildbachverbauungen)	125'353'800.00	diverse	25'317'038.00	4'922'053.00	6'634'985.00
Wohnbausanierungen / WEG	5'075'100.00	1)	966'000.00	776'000.00	190'000.00
Wohnbausanierungen im Berggebiet	3'555'100.00	diverse	396'000.00	306'000.00	90'000.00
Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG)	1'520'000.00	diverse	570'000.00	470'000.00	100'000.00
Gewässerschutzmassnahmen	2'918'840.00		613'166.00	613'166.00	0.00
- Kerichtbeseitigung	2'918'840.00	diverse	613'166.00	613'166.00	0.00
Kantonseigene Verpflichtungskredite	24'585'000.00		25'182'503.25	19'609'045.36	2'589'031.19
GESAMT-TOTAL 2008	874'958'193.00		108'248'921.25	57'595'825.86	18'908'668.69
Total 2007	866'053'792.00		107'038'440.25	50'593'684.46	41'254'755.79

Stand der kantonseigenen Objektkredite per Ende 2008 (Art. 37 Ziff. e FHV vom 25.03.1988)

Projekt und Beschluss	Kredit brutto	Beiträge Dritter	Netto-Kredit für Kanton	Angefallene Netto-Aufwände Aufwand - Ertrag	Vorfinanzierung	Restkredit netto gegen- über Beschlüssen per 31.12.2007 + = Restkredit - = Mehrkosten (5 minus 6) Fr.
2	3	4	5	6		
Nachqualifikation für Lehrpersonen	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Rahmenkredit 2003-2009 (KRB vom 28.6.2002)	1'350'000.00		1'350'000.00	546'465.00		+ 803'535.00
Rahmenkredit (KRB vom 11.9.2008)	750'000.00		750'000.00	545'727.00		+ 204'273.00
	600'000.00		600'000.00	738.00		+ 599'262.00
"ZämäZmittag"	300'000.00		300'000.00	40'000.00		260'000.00
Rahmenkredit (KRB vom 11.9.2008) 2008/09 und 2009/10						
Kantonsstrassen	9'685'000.00	4'785'000.00	4'900'000.00	4'162'465.40		47'534.60
Kerns-Kägiswil	995'000.00		995'000.00	967'709.00		27'291.00
Objektkredit (KRB vom 26.10.06)						
Grafenort-Engelberg	6'000'000.00	3'970'000.00	2'030'000.00	1'630'000.00		400'000.00
Objektkredit (KRB vom 26.10.06)						
Verkehrskreisler Brünigstrasse-Panoramastrasse	6'10'000.00	125'000.00	485'000.00	485'000.00		0.00
Objektkredit (KRB vom 16.03.06)						
Verkehrskreisler Nordstrasse-Eneitriederstrasse	700'000.00	0.00	700'000.00	389'756.40		310'243.60
Objektkredit (KRB vom 11.09.08)						
Radroutenverbindung Kaiserstuhl-Giswil	1'380'000.00	690'000.00	690'000.00	690'000.00		-690'000.00
Objektkredit (KRB 2.12.2004)						
Umbau Rathaus	4'700'000.00	1'204'114.75	3'495'885.25	3'460'426.71		35'458.54
Objektkredit (KRB vom 16.3.06)						
Raumoptimierungskonzept	8'850'000.00	2'436'618.00	15'436'618.00	11'439'688.25	10'000'000.00	1'702'503.05
Projektierungskredit zur Raumoptimierung von Kantonsschule sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum (KRB vom 29.11.2002)	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	844'426.70		+ 355'573.30
Aufstockung Projektierungskredit (RRB 307)	1'000'000.00		1'000'000.00			1'000'000.00
Kreditrahmen für Umbau- Ausbau (KRB 21.4.05)	15'000'000.00					Restkredit z.G. Kanti
Davon Objektkreditrahmen für Umbau- Ausbau BWZ (KRB 21.4.05)	6'650'000.00	2'436'618.00	13'236'618.00	10'595'261.55		2'641'356.45
Objektkredit für Sanierung BWZ (KRB 21.4.05)	4'150'000.00					8'350'000.00
Davon Objektkreditrahmen für Umbau- Ausbau Kanti	8'350'000.00		8'350'000.00	Übertrag Kredit BWZ Restkredit Kanti		2'641'356.45 11'346'929.75
Total Kantonseigene Verpflichtungskredite	24'585'000.00	8'425'732.75	25'182'503.25	19'609'045.36	10'000'000.00	2'589'031.19

Vergleich STAATSTEUERN 2005 bis 2008

Gemeinde	Jahr	Natürliche Personen			Abschr., Erlasse, Skonto	Juristische Personen	Grundstück- gewinn-Ste	Handände- rungsste.	Erbschafts- schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer- soll	Zuwachs in %
		ordentliche Steuern	Nach- steuer	Quellen- Steuer								
3,15 Einh. 2,95 Einh. Sarnen	2005	18'703'237.25	597.15	392'872.35	-138'910.30	1'676'084.30	234'068.80	299'270.25	104'005.00	35'900.00	22'045'726.35	+ 2.90 %
	2006	15'652'918.45	89'554.85	432'623.10	-159'526.35	1'100'820.40	281'899.95	517'600.50	207'935.00	32'575.00	18'834'894.55	+ 0.48 %
	2007#	18'104'726.90	33'724.45	395'380.20	-114'325.47	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	40'050.00	22'147'702.38	+ 17.59 %
	2007	17'151'731.60	33'724.45	395'380.20	-114'325.47	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	40'050.00	21'194'707.08	+ 12.53 %
	2008#	18'516'184.50	186'879.65	554'059.91	-130'717.73	2'468'036.25	238'985.95	848'985.00	256'674.80	42'329.45	23'382'975.23	+ 10.32 %
	2008	17'203'184.50	186'879.65	554'059.91	-130'717.73	2'382'036.25	238'985.95	848'985.00	256'674.80	42'329.45	21'983'975.23	+ 3.72 %
	2005	7'309'218.20	7'729.30	176'188.55	-78'322.35	432'559.90	136'077.25	148'989.75	20'595.00	19'530.20	8'313'426.70	+ 5.50 %
	2006	6'606'219.15	43'824.30	177'214.10	-63'485.10	172'044.35	94'036.10	84'621.00	27'378.00	15'815.25	7'302'652.60	+ 2.44 %
Kerns	2007#	6'694'643.90	20'711.50	237'793.50	-54'465.82	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	17'275.00	7'734'195.08	+ 5.91 %
	2007	6'390'602.00	20'711.50	237'793.50	-54'465.82	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	17'275.00	7'430'153.18	+ 1.75 %
2008#	2008#	6'798'298.65	0.00	255'953.62	-51'684.15	401'591.15	140'685.05	178'724.25	32'930.00	21'775.00	7'920'801.07	+ 6.60 %
	2008	6'189'298.65	0.00	255'953.62	-51'684.15	392'591.15	140'685.05	178'724.25	32'930.00	21'775.00	7'302'801.07	- 1.71 %
3,15 Einh.	2005	7'702'655.00	604.70	183'752.15	-71'581.78	896'136.15	103'246.25	245'253.00	47'725.00	15'550.00	9'302'085.82	+ 10.26 %
	2006	7'098'578.15	41'711.15	186'658.40	-39'858.40	399'130.00	231'094.50	171'108.00	9'466.50	18'800.00	8'329'323.25	+ 6.15 %
Sachseln	2007#	8'087'637.25	23'092.25	187'359.00	-63'200.30	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	16'850.00	9'795'427.15	+ 17.60 %
	2007	7'729'184.00	23'092.25	187'359.00	-63'200.30	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	16'850.00	9'436'973.90	+ 13.30 %
2008#	2008#	7'267'480.05	15'185.50	273'713.92	-51'095.75	645'570.50	73'934.35	297'550.50	21'267.20	14'775.00	8'781'881.17	- 6.94 %
	2008	6'674'480.05	15'185.50	273'713.92	-51'095.75	605'570.50	73'934.35	297'550.50	21'267.20	14'775.00	8'148'881.17	- 13.65 %
3,15 Einh.	2005	7'752'842.20	-11'186.30	264'551.65	-11'113'767	724'655.25	146'434.50	118'917.75	15'570.55	19'900.00	9'062'899.13	+ 1.08 %
	2006	7'563'431.50	29'049.00	243'674.40	-226'348.05	449'544.50	244'500.50	256'318.50	0.00	19'600.00	8'752'296.50	+ 13.87 %
Alpnach	2007#	7'266'068.05	24'690.10	283'085.45	-84'001.53	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	23'100.00	8'560'586.02	- 2.19 %
	2007	6'944'446.90	24'690.10	283'085.45	-84'001.53	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	23'100.00	8'238'964.87	- 5.87 %
2008#	2008#	7'604'617.25	12'634.00	258'465.54	-163'198.45	609'151.00	119'663.50	295'705.50	45'417.50	23'975.00	8'940'644.64	+ 8.52 %
	2008	6'958'617.25	12'634.00	258'465.54	-163'198.45	570'151.00	119'663.50	295'705.50	45'417.50	23'975.00	8'255'644.64	+ 0.20 %
3,15 Einh.	2005	4'228'472.50	16'227.40	104'765.70	-145'904.40	348'408.65	101'999.95	87'631.50	34'408.50	14'800.00	4'860'914.85	+ 2.55 %
	2006	3'887'637.05	79'255.55	111'001.60	-70'001.70	237'479.60	-16'174.10	50'157.75	0.00	16'775.00	4'330'465.05	+ 4.84 %
Giswil	2007#	3'960'399.50	18'607.90	148'513.45	-75'136.40	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	19'100.00	4'613'770.75	+ 6.54 %
	2007	3'782'138.55	18'607.90	148'513.45	-75'136.40	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	19'100.00	4'435'509.80	+ 2.43 %
2008#	2008#	4'026'991.50	38'151.10	139'369.35	-105'361.49	319'279.50	128'392.35	116'250.75	29'070.00	14'375.00	4'800'739.86	+ 8.23 %
	2008	3'671'991.50	38'151.10	139'369.35	-105'361.49	295'279.50	128'392.35	116'250.75	29'070.00	14'375.00	4'421'739.86	- 0.31 %
3,15 Einh.	2005	2'906'002.80	11'225.95	70'113.25	-3'259.00	91'237.70	42'447.95	38'788.50	18'350.00	1'300.00	3'262'200.05	- 2.22 %
	2006	2'615'859.90	0.00	72'321.80	-4'396.30	90'731.70	30'543.65	36'045.00	15'760.00	500.00	2'896'123.40	+ 2.73 %
Lungern	2007#	2'580'826.50	0.00	94'174.80	-10'480.55	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	950.00	2'895'767.10	- 0.01 %
	2007	2'467'743.95	0.00	94'174.80	-10'480.55	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	950.00	2'782'684.55	- 3.92 %
2008#	2008#	2'676'810.05	0.00	94'572.18	-5'744.10	122'839.85	26'665.05	35'808.00	80'120.00	1'075.00	3'104'758.18	+ 11.57 %
	2008	2'474'810.05	0.00	94'572.18	-5'744.10	115'839.85	26'665.05	35'808.00	80'120.00	1'075.00	2'895'758.18	+ 4.06 %
3,15 Einh.	2005	6'933'978.95	21'324.40	592'460.70	-57'091.75	597'338.60	367'752.10	601'303.50	40'096.75	19'850.00	9'263'113.50	+ 7.98 %
	2006	6'472'493.15	50'580.75	461'981.20	-58'814.05	731'538.30	557'828.60	701'146.50	82'919.20	26'600.00	9'285'236.95	+ 15.51 %
Engelberg	2007#	6'812'236.70	75'619.30	400'381.05	-47'546.00	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	22'500.00	9'151'201.10	- 1.44 %
	2007	6'372'975.55	75'619.30	400'381.05	-47'546.00	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	22'500.00	8'711'939.95	- 6.17 %
2008#	2008#	8'252'534.80	11'905.45	421'340.12	-51'401.85	745'583.40	346'357.55	718'493.25	23'746.45	24'525.00	10'665'931.37	+ 22.43 %
	2008	7'651'534.80	11'905.45	421'340.12	-51'401.85	675'583.40	346'357.55	718'493.25	23'746.45	24'525.00	9'994'931.37	+ 14.73 %

Vergleich STAATSTEUERN 2005 bis 2008

Tabelle IV zum Geschäftsbericht 2008

Gemeinde	Jahr	Natürliche Personen				Abschr., Erlasse, Skonto	Juristische Personen	Grundstück- gewinn-Ste	Handände- rungsste.	Erbschafts- schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer- soll	Zuwachs in %
		ordentliche Steuern	Nach- steuern	Quellen- Steuer	Kapital- Abfindungen								
3,15 Einh.	2005	55'536'406.90	46'522.60	1'784'704.35	1'475'057.95	-606'207.25	4'766'400.55	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	126'830.20	66'110'366.40	+ 4.34 %
2,95 Einh.	2006	50'097'137.35	333'975.60	1'685'474.60	1'223'067.35	-504'801.85	3'181'288.85	1'423'729.20	1'816'997.25	343'458.70	130'665.25	59'730'992.30	+ 5.92 %
Total	2007#	53'506'538.80	196'445.50	1'746'687.45	1'133'243.85	-449'156.07	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	139'825.00	64'898'649.58	+ 8.65 %
	2007	50'838'822.55	196'445.50	1'746'687.45	1'133'243.85	-449'156.07	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	139'825.00	62'230'933.33	+ 4.19 %
	2008#	55'142'916.80	264'755.70	1'997'474.64	1'241'479.80	-559'203.52	5'312'051.65	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	142'829.45	67'597'731.52	+ 8.62 %
Verände- rung in %	2008	50'823'916.80	264'755.70	1'997'474.64	1'241'479.80	-559'203.52	5'037'051.65	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	142'829.45	63'003'731.52	+ 1.24 %
	2005	3.38%	-85.41%	0.62%	29.04%	-23.60%	7.66%	32.22%	16.10%	-36.70%	3.98%	4.34%	
	2006	4.34%	617.77%	-5.56%	-17.08%	-16.73%	23.61%	25.77%	17.98%	22.34%	3.02%	5.92%	
	2007#	6.81%	-41.18%	3.63%	-7.34%	-11.02%	58.65%	-2.63%	-5.62%	36.79%	7.01%	8.65%	
	2007	1.48%	-41.18%	3.63%	-7.34%	-11.02%	58.65%	-2.63%	-5.62%	36.79%	7.01%	4.19%	
	2008#	8.47%	34.77%	14.36%	9.55%	24.50%	5.25%	-22.48%	45.29%	4.13%	2.15%	8.62%	
	2008	-0.03%	34.77%	14.36%	9.55%	24.50%	-0.20%	-22.48%	45.29%	4.13%	2.15%	1.24%	
Anteil am Total in %	2005	84.01%	0.07%	2.70%	2.23%	-0.92%	7.21%	1.71%	2.33%	0.42%	0.19%	100.00%	
	2006	83.87%	0.56%	2.82%	2.05%	-0.85%	5.33%	2.38%	3.04%	0.58%	0.22%	100.00%	
	2007	81.69%	0.32%	2.81%	1.82%	-0.72%	8.11%	2.23%	2.76%	0.75%	0.22%	100.00%	
	2008#	81.58%	0.39%	2.95%	1.84%	-0.83%	7.86%	1.59%	3.69%	0.72%	0.21%	100.00%	
	2008	80.67%	0.42%	3.17%	1.97%	-0.89%	7.99%	1.71%	3.95%	0.78%	0.23%	100.00%	

Während des Jahres 2007 wurde eine Tarifrevision auf Grund des Bundesgerichtsurteils vom 1. Juni 2007 zum Steuergesetz notwendig. Diese Tarifrevision führte gemäss 2007# Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 2,971 Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2007 auf der Basis des Steuergesetzes 2006 ebenfalls dargestellt

Auf 2008 wurde eine Tarifrevision zum Steuergesetz umgesetzt. Diese Tarifrevision führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 4,594 Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2008 auf der Basis des Steuergesetzes 2007 ebenfalls dargestellt

Bericht zur Wirksamkeit der NFA

1. Die Ziele der NFA

Mit der NFA sollen der Föderalismus neu belebt und insbesondere die Handlungsfähigkeit der Kantone gestärkt und deren Gestaltungsspielräume erweitert werden. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip soll der Bund nur jene Aufgaben übernehmen, die auf der kantonalen Ebene nicht (effizient) erfüllt werden können. Damit kann sich der Bund verstärkt jenen Aufgaben zuwenden, die im gesamtschweizerischen Interesse liegen.

Mit der NFA wird insgesamt eine *Verbesserung der Effizienz, Effektivität und Anreizstruktur des föderalen Systems der Schweiz* angestrebt. Um diese Zielsetzung zu erreichen, setzt die NFA bei zwei Hebeln an:

- Neuer Finanzausgleich;
- Reorganisation der Aufgaben.

2. Bereiche die Veränderungen erfahren haben

2.1 Aufgaben, für die der Bund neu die alleinige Verantwortung übernimmt:

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
Individuelle Leistungen AHV	Bund und Kantone beteiligen sich an der Finanzierung der AHV-Leistungen. Der Bund übernimmt 16.36 % der Ausgaben, die Kantone 3.64 %. Die Beiträge der Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Der Bund übernimmt den Anteil der Kantone.
Individuelle Leistungen IV	Bund und Kantone beteiligen sich an der Finanzierung der IV. Der Bund übernimmt 37.5 % der Ausgaben der IV, die Kantone 12.5 %. Die Beiträge der Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Der Bund übernimmt die Anteile der Kantone.
Unterstützung der Betagten- und Behindertenorganisationen	Bund und Kantone unterstützen bei der Betagten- und Behindertenhilfe private Leistungserbringer wie z.B. Pro Senectute oder Spitex.	Der Bund konzentriert sich bei der Betagten- und Behindertenhilfe auf die Unterstützung der gesamtschweizerisch tätigen Dachorganisationen. Die Subventionierung der kantonalen und lokalen Organisationen inkl. Spitex liegt in der Zuständigkeit der Kantone.
Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen	Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sind eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen. Rund 85 % der Kosten trägt der Bund. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Ausbau, Betrieb und Unterhalt des bestehenden und künftigen Netzes gehen vollständig in die Verantwortung des Bundes über (ebenfalls Eigentum). Die Fertigstellung des beschlossenen Netzes bleibt Verbundaufgabe.
Landesverteidigung: Armeematerial und persönliche Ausrüstung	Die Landesverteidigung ist eine klare Bundesaufgabe. Beim Armeematerial haben jedoch der Bund und die Kantone eine geteilte Verantwortung: Der Bund beschafft das Gros des Armeematerials, die Kantone sind für die persönliche Ausrüstung der Wehrpflichtigen verantwortlich.	Die Verantwortung für sämtliches Armeematerial trägt ausschliesslich der Bund. Die verfassungsrechtlich verankerte Kompetenz der Kantone zur Bildung kantonaler Formationen und zur Ernennung und Beförderung der Offiziere dieser Formationen wird gestrichen. Diese Neuregelung ist bereits im Rah-

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
		men von Armee XXI (Änderung des Militärgesetzes) beschlossen worden.
Landwirtschaftliche Beratungszentralen	Zur Unterstützung der kantonalen Beratungsdienste gibt es zwei Beratungszentralen in Lausanne und Lindau.	Der Bund übernimmt die heutige finanzielle Unterstützung der Kantone für diese Beratungszentralen.
Tierzucht	Bund und Kantone beteiligen sich an der Finanzierung von Zuchtförderungsmaßnahmen, die der Grundlagenverbesserung dienen. Die Beiträge der Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Der Bund übernimmt integral die Finanzierung von Zuchtförderungsmaßnahmen.

2.2 Aufgaben, die in die alleinige Verantwortung der Kantone übergangen:

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten	Bund, Kantone und die IV beteiligen sich am Bau und Betrieb dieser Institutionen. Das Auseinanderfallen von lokaler Bau- und Betriebs- sowie nationaler Hauptfinanzierungsträgerschaft führt zu Fehlansätzen: Die vom Bund bzw. von der IV vorgegebenen detaillierten baulichen und betrieblichen Standards sind hoch und können zu teuren Lösungen führen.	Die Kantone übernehmen die integrale Verantwortung für diesen Bereich, analog der heutigen Situation der Altersheime. Zusätzlich soll ein Rahmengesetz des Bundes Mindeststandards festlegen und den Rechtsschutz festschreiben. Die Kantone werden zudem zur interkantonalen Zusammenarbeit verpflichtet. Sie haben darüber hinaus die bisherigen Leistungen der IV in diesem Bereich weiterzuführen, bis sie über vom Bund genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, mindestens jedoch während dreier Jahre. Diese Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung ermöglicht einen geregelten Systemwechsel.
Sonderschulung	Entsprechend der Schulhoheit sind die Kantone für die Sonderschulung zuständig. Die IV leistet jedoch individuelle und kollektive Finanzierungsbeiträge im Umfang von rund 700 Mio. Franken an die Sonderschulleistungen.	Die Kantone übernehmen die alleinige organisatorische und finanzielle Verantwortung für den Bereich der Sonderschulung. Die IV zieht sich aus der Finanzierung zurück. Die Kantone werden verpflichtet, sämtliche bisherigen Leistungen der IV an die Sonderschulung zu übernehmen, bis sie über kantonal genehmigte Sonderschulkonzepte verfügen, mindestens jedoch während dreier Jahre. Diese Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung ermöglicht einen geregelten Systemwechsel.
Unterstützung der Betagten- und Behindertenorganisationen: kantonale und kommunale Tätigkeiten für die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)	Bund bzw. AHV und Kantone unterstützen die Hauspflegeleistungen privater Leistungserbringer (Spitex).	Die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Hauspflegeorganisationen wird kantonalisiert. Die Kantone haben jedoch die bisherigen Leistungen des Bundes bzw. der AHV bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause weiter auszurichten.
Beiträge an Ausbildungsstätten	Die IV richtet die Finanzierungsbeiträge	Im Interesse einer Harmonisierung der

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
ten für Fachpersonal der Sozialberufe	an Ausbildungsstätten für Fachpersonal zur Betreuung, Ausbildung und beruflichen Eingliederung von Invaliden aus.	Sozialversicherungsleistungen werden die Beiträge der IV aufgehoben. Auf Hoch- und Fachhochschulstufe leistet der Bund weiterhin Beiträge. Für die übrigen Ausbildungslehrgänge sind die Kantone zuständig.
Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten	Bund und Kantone unterstützen gemeinsam die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten mit nicht rückzahlbaren Beiträgen an die Baukosten. Die finanzielle Hauptlast tragen die Kantone, abgestuft nach ihrer Finanzkraft.	Die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten wird ausschliesslich Aufgabe der Kantone.
Ausbildungsbeihilfen bis und mit Sekundarstufe II	Nach geltender Ordnung ist das Stipendienwesen grundsätzliche Sache der Kantone. Jeder Kanton hat seine eigene Stipendienordnung. Der Stipendienartikel in der Bundesverfassung ermächtigt jedoch den Bund, den Kantonen unter Wahrung ihrer Schulhoheit Beiträge an ihre Aufwendungen für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen zu leisten.	Stipendien unterhalb der Hochschulstufe werden nur noch durch die Kantone finanziert. In diesem Bereich zieht sich der Bund zurück.
Turnen und Sport: freiwilliger Schulsport und Lehrmittelherausgabe	Im Bereich des freiwilligen Schulsports als auch bei der Herausgabe der Lehrmittel für Turnen und Sport teilen sich Bund und Kantone die Verantwortung.	Die Finanzierung des freiwilligen Schulsports wird ausschliesslich Sache der Kantone. Gleichzeitig sind sie allein verantwortlich für die Herausgabe der Lehrmittel für Turnen und Sport.
Verkehrstrennung und Niveauübergänge ausserhalb von Agglomerationen	Der Bund unterstützt Vorhaben zur Sanierung von Niveauübergängen, Bahnunter- und -überführungen sowie Verkehrstrennungsmassnahmen ausserhalb von Agglomerationen.	Ausserhalb der Agglomerationen fallen solche Projekte künftig in die alleinige Zuständigkeit der Kantone; der Bund zieht sich aus der Finanzierung zurück.
Flugplätze	Der Bund kann Darlehen für den Bau von Flugplätzen gewähren.	Diese Bestimmung, die nie zur Anwendung gelangte, wird mit der Inkraftsetzung der NFA aufgehoben.
Landwirtschaftliche Beratungsdienste	Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen der Kantone für die direkte Beratungsarbeit mit den Bäuerinnen und Bauern. Die Bundesbeiträge sind nach Finanzkraft abgestuft.	Die direkte Beratungsarbeit wird ausschliesslich eine Aufgabe der Kantone.

2.3 Verbundaufgaben, die Bund und Kantone weiterhin gemeinsam wahrnehmen:

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
Prämienverbilligungen Krankenversicherung	Die Bundessubventionen an die Kantone hängen heute von deren Finanzkraft, der Wohnbevölkerung und dem schweizerischen Durchschnitt der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab.	Der Bund übernimmt 25 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 30 % der schweizerischen Wohnbevölkerung. Als Kriterien für die Beiträge des Bundes an die Kantone gelten nur noch die Einwohnerzahl eines Kantons sowie der schweizerische

Sachbereiche	Bisher	Mit NFA
		Durchschnitt der Gesundheitskosten. Der Bundesbeitrag wird 7,5% der Bruttokosten der oblig. Krankenpflegeversicherung entsprechen.
Ergänzungsleistungen	Die Ergänzungsleistungen sind eine Verbundaufgabe. Die Beiträge der Kantone an die Finanzierung der in ihrem Kanton ausbezahlten Ergänzungsleistungen sind nach Finanzkraft abgestuft. Die finanzschwachen Kantone erhalten 35 % der anrechenbaren Kosten, die finanzstarken Kantone 10 %.	Bund und Kantone finanzieren die jährlichen Ergänzungsleistungen im Verhältnis 5/8 zu 3/8. Die Kantone übernehmen diejenigen Kosten vollständig, die im Zusammenhang mit einem Heimaufenthalt stehen. Die Kantone vergüten ebenfalls die Krankheits- und Behindernungskosten.
Obligatorische Arbeitslosenversicherung	Die Kantone beteiligen sich im Umfang von 0.05 % der erfassten Lohnsumme an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Schlüssel sind die Finanzkraft und die Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.	Die Abstufung der Kantonsbeteiligung nach Finanzkraft wird aufgehoben.
Ausbildungsbeihilfen im Tertiärbereich	Der Bund ist ermächtigt, auch auf den unteren Schulstufen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen zu leisten.	Der Bund finanziert Stipendien und Studiendarlehen nur noch auf der Hochschulstufe mit.
Agglomerationsverkehr	Es fehlt eine Verfassungsgrundlage für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten des Agglomerationsverkehrs.	In der Bundesverfassung wird in Art. 86 die Grundlage für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund geschaffen. Es werden Globalbeiträge an Programme von Trägerschaften des Agglomerationsverkehrs ausgerichtet.
Regionalverkehr	Der Bund bezahlt fast 70 % der ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs (z.B. Bahnen, Busse)	Der Finanzierungsanteil des Bundes wird auf durchschnittlich rund 50 % herabgesetzt. Die Kantone übernehmen bei vermehrten Kompetenzen den verbleibenden Finanzierungsanteil.
Hauptstrassen	Der Bau von Hauptstrassen ist eine Verbundaufgabe. Der Bund legt das Hauptstrassennetz fest. Die Beiträge des Bundes an die kantonalen Bauvorhaben sind nach Finanzkraft abgestuft.	Die Kantone erhalten neu Globalbeiträge, die sie auch für den Betrieb und Unterhalt von Hauptstrassen einsetzen können.
Lärmschutz mit Mineralölsteuermitteln (ohne National- und Hauptstrassen)	An die Kosten der Lärmsanierungen erhalten die Kantone aus Mineralölsteuermitteln Bundesbeiträge, die nach Strassenkategorie, Finanzkraft und zum Teil auch nach Kosten der Sanierung abgestuft sind.	Die Mittelzuteilung erfolgt auf der Grundlage von Programmvereinbarungen. Auf die fallweise Prüfung von Einzelobjekten kann damit verzichtet werden. Der Lärmschutz entlang von National- bzw. Hauptstrassen erfolgt über das Nationalstrassenbudget bzw. über die Globalbeiträge für Hauptstrassen.
Amtliche Vermessung	Bei der amtlichen Vermessung gibt es zwischen dem Bund und den Kantonen noch Doppelspurigkeiten und administrative Schwerfälligkeiten.	Der Bund definiert die Ziele und Grundsätze, die operative Verantwortung liegt vollständig bei den Kantonen.
Heimatschutz und Denkmalpflege	Der Bund finanziert die Erhaltung und Pflege der Objekte von nationaler Bedeutung.	Bei den Bundesbeiträgen entfällt die Finanzkraftabhängigkeit. Zudem strebt

Sachbereiche	Bisher	Mit NFA
	deutung mit, gleich wie jene von lokaler und regionaler Bedeutung.	der Bund Programmvereinbarungen mit den Kantonen an.
Natur- und Landschaftsschutz	Der Bund finanziert Einzelvorhaben in Funktion der Kosten, der Bedeutung des Objekts (national, regional, lokal), der Finanzkraft des Kantons sowie der Belastung des Kantons durch Biotop- bzw. Moorlandschaftsschutz.	Der Bund und die Kantone schliessen grundsätzlich Programmvereinbarungen für bestimmte Gebiete ab und vereinbaren Schutzziele. Die vereinbarten Leistungen werden mit Globalbeiträgen unterstützt.
Hochwasserschutz	Der Bund leistet an die Kantone mit mittlerer und schwacher Finanzkraft Abgeltungen an die Kosten für einzelne Massnahmen des Hochwasserschutzes.	Der Bund schliesst mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab und leistet Globalbeiträge für die Erreichung der vereinbarten Schutzziele.
Gewässerschutz	Der Bund subventioniert einzelne Projekte in Abhängigkeit der Kosten.	Der Bund schliesst mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab und leistet Beiträge zur Erreichung der vereinbarten Umweltziele.
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sind eine Verbundaufgabe. Die Unterstützung erfolgt kostenorientiert auf der Basis von Einzelprojekten und ist nach Finanzkraft abgestuft.	Die Abstufung der Beiträge nach der Finanzkraft fällt weg. An Bodenverbesserungen und Hochbauten sollen künftig Pauschalbeiträge ausgerichtet werden. Für grössere Werke werden Programmvereinbarungen angewendet.
Wald	Der Bund leistet kostenabhängige, nach Finanzkraft abgestufte Beiträge an eine Vielzahl von Einzelprojekten.	Im Rahmen von Programmvereinbarungen leistet der Bund Globalbeiträge.
Jagd und Fischerei	Der Bund leistet kostenorientierte Beiträge an Einzelprojekte.	Es werden Programmvereinbarungen abgeschlossen, die der Bund mit Globalbeiträgen unterstützt. Beim Artenschutz in der Fischerei fällt die bisherige kantonale Kostenbeteiligung weg.
Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten	Der Bund leistet an die Kosten der von Kantonen oder Gemeinden erstellten Schutzräume sowie an die Kosten von Massnahmen nichtbaulicher Art nach Finanzkraft abgestufte Beiträge.	Streichung der Finanzkraftabstufung
Alkoholgesetz	Der Bundesrat kann mit der Durchführung bestimmter Aufgaben auch die Kantone und Gemeinden beauftragen. Eine Abgeltung erfolgt abgestuft nach der Finanzkraft.	Streichung der Finanzkraftabstufung
Wasserrechtsgesetz	Der Bund richtet den von der Erstellung von Wasserwerken betroffenen Gemeinwesen finanzkraftabhängige Ausgleichsbeiträge zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung aus, sofern diese Einbussen eine Folge der Erhaltung und Unterschutzstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung sind.	Streichung der Finanzkraftabstufung

3. Die Vorteile der NFA

Von der NFA wurden aus Sicht des Kantons Obwalden im wesentlichen folgende **Vorteile** erwartet:

- Sie schafft die Grundlage für einen transparenten, gezielten und steuerbaren Finanzausgleich sowie eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
- Sie vermindert die tendenziell steigenden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen.
- Sie korrigiert falsche Anreizstrukturen.
- Die NFA erweitert die Möglichkeiten für innovative, kostengünstige und bürger-nahe Dienstleistungen. Ein ausreichendes Grundangebot ist sicherzustellen.
- Die NFA schafft die Basis für neue und verbesserte Zusammenarbeitsformen zwischen den Kantonen.
- Der geografisch-topografische Belastungsausgleich vermindert die übermässigen finanziellen Lasten der Gebirgskantone.

4. Finanzielle Auswirkungen auf einzelne Aufgabenbereiche und Departemente

Durch die Entflechtung von Aufgaben sowie den Wegfall der Finanzkraftzuschläge verändern sich die Belastungen des Kantons in verschiedenen Aufgabenbereichen relativ stark. Aus finanzieller Sicht am stärksten betroffen sind die folgenden Bereiche:

Finanzielle Auswirkungen der Aufgabenentflechtung im Kanton: Schwerpunktbereiche
(in Fr. 1'000,-; Basis Rechnungen 2004 / 2005 des Bundes) (+) Entlastung; (-) Belastung

Aufgabenbereich	Saldo
Individuelle Leistungen der IV	2'356
Individuelle Leistungen der AHV	1'896
Wald: Waldpflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen	-1'248
Sonderschulung: Individuelle Leistungen	-1'318
Sonderschulung: Bau- und Betriebsbeiträge	-1'629
Bau- und Betriebsbeiträge an Werkstätten	-2'394
Allg. Strassenbeiträge und Finanzausgleich	-2'409
Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime und Tagesstätten	-2'634
Abgeltung Regionalverkehr	-2'753
Prämienverbilligungen KVG	-8'771

Die vorstehende Tabelle erfasst rund 82 Prozent der gesamten finanziellen Auswirkungen infolge der vorgesehenen Aufgabenentflechtungen (inkl. Wegfall der Finanzkraftzuschläge).

Die grössten Beitragsausfälle im Kanton erfahren die Bereiche individuelle Prämienverbilligung (8,7 Mio. Fr.). Dieser Bereich fällt im Kanton massgeblich ins Gewicht, weil der Kanton in diesem sehr stark finanzkraftabhängigen Subventionsbereich in den massgebenden Jahren 2004 und 2005 jeweils die volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge angestrebt hat. Ebenso hohe Beitragsausfälle werden bei der Sonderschulung (2,9 Mio.), den IV-Wohnheimen und Werkstätten (2,6 Mio.), sowie dem öffentlichen Regionalverkehr (2,7 Mio.) zu bewältigen sein. Eine namhafte Entlastung entsteht durch die vollständige Verlagerung der AHV/IV-Beiträge zum Bund.

Die Belastung der Departemente und Amtsstellen wurden vom Regierungsrat in den letzten Jahren jeweils im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP aufgezeigt.

5. Auswirkungen der NFA auf die Gemeinden

Die Auswirkungen der NFA auf die Gemeinden sind sehr stark abhängig von der NFA-Umsetzung durch den Kanton. Die NFA kann im Kanton so umgesetzt werden, dass die Auswirkungen auf die Gemeinden bescheiden bleiben und vor allem finanziell keine namhaften Veränderungen eintreten. Die nachstehenden Ausführungen zeigen die mutmasslichen Auswirkungen der Umsetzung der NFA auf die Gemeinden auf. Daraus ergibt sich auch der Handlungsbedarf für den Kanton mit Bezug auf die Umsetzung der Ziele der NFA auf der Ebene der Gemeinden.

Die NFA betrifft die Gemeinden grundsätzlich in jenen Aufgabenbereichen unmittelbar, in denen der Vollzug und die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden gemeinsam erfolgt. Wird die Situation anhand jener Aufgabenentflechtungen betrachtet, welche die grössten Auswirkungen auf den Kanton haben (siehe vorstehende Tabelle mit den 10 Schwerpunktbereichen), wird klar, dass die direkte Betroffenheit der Gemeinden im Vergleich zum Kanton ungleich kleiner ist.

Durch die NFA tangiert werden die Gemeinden insbesondere in den nachstehenden Bereichen:

- Hochwasserschutz (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Natur- und Landschaftsschutz (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Regionalverkehr (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Betagten- und Behindertenhilfe bzw. Spitex (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Wald (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Sonderschulung (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Nicht werkgebundene Beiträge aus der Mineralölsteuer.

Auswirkungen auf die Gemeinden haben vor allem die Reduktion von zweckgebundenen Beiträgen des Bundes (aufgrund des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge) und die neue Art der Subventionierung im Bereich der verbleibenden Verbundaufgaben. Heute leisten Kanton und Gemeinden bei vielen Verbundaufgaben Beiträge in Prozent der Restkosten (Gesamtkosten abzüglich Bundesbeitrag). Da nun der Bundesbeitrag aufgrund der wegfallenden Finanzkraftzuschläge tiefer ausfallen wird, sind die Restkosten entsprechend höher. Ohne Korrekturen auf Kantonsseite würden die Gemeinden automatisch höhere Beiträge bezahlen müssen.

In finanzieller Hinsicht würden die Gemeinden damit - ohne Korrekturmassnahmen auf Kantonsebene - in den vorstehend aufgeführten Bereichen stärker belastet. Bereiche mit direkten oder indirekten Entlastungen der Gemeinden gibt es nicht. In den Bereichen Sonderschulung und Spitex sind die Gemeinden am Defizit der Leistungserbringer beteiligt. Hier ist vorgesehen, für die Gemeinden finanziell den Status quo zu sichern.

6. Erfahrungen 2008

Die vom Kanton besonders betroffenen Bereiche werden bezüglich der Ziel-Erreichung nach NFA und der finanziellen Erwartung/Belastungen 2008 in einer Übersicht dargestellt sowie, wo notwendig, zusätzliche Erläuterungen angebracht.

Bereich	Netto-Aufwand 2007	Budgetierter (Netto) Aufwand 2008	Rechnung 2008	Anmerkungen Departement
Individuelle Leistungen der IV / AHV	-5'169'383	0	0	Aufgabe ging vollumfänglich zum Bund. Keine Angaben über effektive Entlastung/Belastung 2008 vorhanden.
Ergänzungsleistungen IV/AHV	-7'212'528	-8'297'500	-7'933'878	Die Übernahme der vollen Heimkosten bei den EL hat sich in etwa im geplanten Mass ausgewirkt (rund Fr. 400'000. zusätzliche Belastung wie budgetiert). Diese gehen voll zu Lasten des Kantons. Die positive Abweichung zwischen Budget und Voranschlag fiel entsprechend tiefer aus als in den Vorjahren.
Wald: Waldpflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen	-272'106	-1'980'000	-725'589	Aufgrund der befristeten Weiterführung der altrechtlichen Projekte mit höheren Bundesbeiträgen sind die Auswirkungen erst teilweise eingetreten.
Sonderschulung und Werkstätten mit Individuelle Leistungen, Bau- und Betriebsbeiträge	-2'702'454	-10'711'000	-13'447'692	Sonderpäd. Bereich: Fiskalische Äquivalenz kann erreicht werden; (Kosten)transparenz verbessert. Kosten sind am Steigen (Berechnungsgrundlage 2004/05, Teuerung, Dienstleistungserweiterung) Vgl. auch nachfolgende Erläuterungen
Allg. Strassenbeiträge Weiterleitung an Gemeinden Bundesbeiträge	-2'747'319 5'912'314	-2'365'000 2'365'000	-1'787'745 1'932'697	Anteile an Mineralölsteuer blieben unter den Erwartungen und Planzahlen des Bundes. Vgl. nachfolgende Erläuterungen
Finanzausgleich/ Ressourcenausgleich	26'093'152	62'464'000	61'674'542	Mindereinnahmen Rechnung 2008 gegenüber Voranschlag bedingt infolge Berechnungsfehler beim Kanton SG, Nachträgliche Korrektur 2008
Anteil an Verrechnungssteuer	6'315'676	1'366'000	2'930'174	Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag infolge höheren Verrechnungssteuererträgen auf Bundesstufe. Abweichung aber nun einiges unter Vorjahreswerten
Anteil an Schweiz. Nationalbank	16'767'342	7'349'000	7'366'748	Differenz infolge Bevölkerungsentwicklung. Vgl. auch nachfolgende Erklärungen
Abgeltung Regionalverkehr	-899'665	-4'542'300	-4'010'665	Die Unterschreitung des Budgets ist in erster Linie auf Grund der positiven Offertverhandlungen bei den Abgeltungen begründet. Sonst ist das System nach NFA praktisch identisch mit früher, nur dass der Prozentsatz des Kantonsanteils höher ist.
Prämienverbilligung KVG	-3'233'830	-8'325'000	-6'636'938	Zu den Budgetabweichungen führten im Wesentlichen zu vorsichtige Schätzungen bei potentiellen IPV-Bezügern ohne Referenzdaten, eine Abnahme von Sozialhilfebezügern und die gute wirtschaftliche Lage 2007. Vgl. auch nachfolgende Erläuterungen

6.1 Sonderschulung und Werkstätten

Die Ziele der NFA und die erwarteten Vorteile aus der NFA sind im Bereich Sonderschulung und Heime (Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten) erst teilweise umgesetzt. Die vollständige Umsetzung erfolgt erst auf den 1. Januar 2011. Die NFA gewährt den Kantonen eine Übergangsfrist von drei Jahren für den Aufbau und die Umsetzung der neuen Aufgaben, welche mit der Kantonalisierung in diesem Bereich verbunden sind. Entsprechend ist auch die Kostenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden im Bereich der Sonderschulung erst provisorisch festgelegt, soll aber aufgrund der Erfahrungen 2008 bis 2009 (Übergangsphase) definitiv für die Zeit ab 1. Januar 2011 ermittelt werden.

Die fiskalische Äquivalenz kann im Sonderpädagogischen Bereich erreicht werden (Zusammenlegung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung). Die (Kosten) Transparenz ist besser gewährleistet, die Zuweisungskompetenzen laufen an einer Bewilligungsstelle zusammen, administrative Abläufe können durch Schnittstellenreduzierung vereinfacht werden.

Die Zielsetzung der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen konnte bereits erreicht werden. Die Zentralschweizer Kantone haben ein gemeinsames Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik erarbeitet. Es beinhaltet Grundsätze über die allgemeinen Ziele der Behindertenpolitik, welche von sämtlichen beteiligten Kantonen getragen werden und ist Leitlinie für die bedarfs- und wirkungsorientierte Steuerung und Finanzierung im Behindertenbereich. Gestützt auf das Rahmenkonzept erarbeiten die Kantone ihre kantonalen Konzepte für Behinderte.

Das kantonale Konzept für Behinderte mit Bedarfsplanung sowie die gesetzlichen Grundlagen für die vollständige Umsetzung der NFA stehen zur Zeit in Erarbeitung. Im Sinne der Ziele der NFA werden dabei die Voraussetzungen für die künftige Planung, Steuerung und Finanzierung der Leistungsangebote sowie das Controlling geschaffen und es wird ein neuer Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt.

Entsprechend der Zielsetzung der NFA wird mit der Stiftung Rütimattli die Grundversorgung im Behindertenbereich schon seit Jahren im Kanton sichergestellt. Die verschiedenen Dienstleistungen können damit bürgernah und effizient erbracht werden. Die Sicherstellung der Spezialversorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Die Kostentransparenz in der Grund- und Spezialversorgung wird künftig insgesamt besser gewährleistet sein, da bei den meisten Institutionen die bisherige Restdefizitfinanzierung durch die Abgeltung mit Leistungspauschalen abgelöst wird.

Die finanzielle Belastung des Kantons aufgrund der NFA im Bereich Sonderschulen und Heime entsprach im 2008 in etwa den Erwartungen. In diesem Bereich wurde als Folge der NFA von einer zusätzlichen Belastung des Kantons in der Höhe von rund 7.975 Millionen Franken ausgegangen (Basis: Rechnungen 2004/2005 des Bundes). Die effektive Belastung des Kantons, welche auf die NFA zurückzuführen ist, betrug im 2008 rund 7.821 Millionen Franken und liegt damit rund 153 000 Franken unter den Erwartungen.

Rechnung 2008: NFA-Beiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten

	Fr.
Ausserkantonale Platzierungen von Erwachsenen und Jugendlichen	815'222
Anteil Platzierungen im Rütimattli von Erwachsenen und Jugendlichen	<u>4'563'300</u>
Subtotal	5'378'522

Rechnung 2008: NFA-Beiträge für Sonderschulung

Ausserkantonale Platzierungen von Jugendlichen	558'742
Fahrkosten	132'175
Anteil Platzierungen im Rütimattli von Jugendlichen	<u>1'752'000</u>
Subtotal	<u>2'442'917</u>

Rechnung 2008: Total NFA Beiträge **7'821'439**

./. VA 08 (IAFP) NFA- Beitrag an Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten - 5'028'000

./. VA 08 (IAFP) Beitrag für Sonderschulung - 2'947'000

Minderaufwand NFA **153'561**

6.2 Kostenentwicklung inner- und ausserkantonale Sonderschulung und Heime (unabhängig von NFA)

Innerkantonale sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Bei den ausserkantonalen Platzierungen hat gegenüber dem Vorjahr jedoch eine Kostensteigerung von rund drei Millionen Franken (Mehraufwand Kanton nach Abzug der Gemeindebeiträge) stattgefunden. Diese massive Kostensteigerung hat keinen direkten Zusammenhang mit der NFA sondern ist auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

- a. Die meisten Kantone haben auf den 1. Januar 2008 bei der Abgeltung der Leistungen der Institutionen von der Restdefizitfinanzierung auf die Pauschalfinanzierung gewechselt, was tendenziell zu einer Kostensteigerung geführt hat;
- b. Die Anzahl ausserkantonale platzierter Personen hat zugenommen;
- c. Der Kanton Zürich ist neu der IVSE beigetreten und verschiedene Kantone haben weitere Institutionen IVSE anerkannt. Das hat zur Folge, dass der Kanton Obwalden Platzierungen in diesen Institutionen neu mitfinanzieren muss. Zahlenmässig handelt es sich um die Mitfinanzierung der Platzierung von 13 Erwachsenen und 6 Jugendlichen. Solange die Institutionen nicht der IVSE unterstanden, bestand für den Kanton keine Leistungspflicht.

6.3 Allg. Strassenbeiträge

Bezüglich der nicht werkgebundenen bzw. den übrigen werkgebundenen Beiträge der Mineralölsteuer konnte gemäss letzter Globalbilanz davon ausgegangen werden, dass infolge des wegfallenden Finanzkraftanteils der Kantonsbeitrag um rund die Hälfte sinken würde. Gemäss Projektvorgaben sollten die Auswirkungen für die Gemeinden möglichst haushaltneutral verlaufen (wobei dies auch eine statische Betrachtung ist, da die Entwicklung nach Inkraftsetzung der NFA nicht mehr möglich ist). Dieser Annahme wurde Rechnung getragen, indem der Gemeindeanteil an der Mineralölsteuer von unter 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht wurde.

Wie bereits die Vergangenheit gezeigt hat, spielte bei der Verteilung der Mineralölsteuer nicht nur die Entwicklung des eigenen Kantons eine Rolle, sondern ebenfalls die gesamtschweizerische Entwicklung. Dies verdeutlicht der Anstieg des Kantonsanteils zwischen 2005 und 2006. Bei praktisch konstanten Mitteln, die der Bund den Kantonen zur Verfügung stellte (477 bzw. 480 Mio. Fr.; plus 2 %), und einer gleichbleibenden Finanzkraft des Kantons (30 Punkte) stieg der Kantonsanteil von 5,1 auf 6,0 Millionen Franken (plus 17,6 %).

Nichtsdestotrotz muss konstatiert werden, dass der Kantonsanteil an der Mineralölsteuer nun insgesamt nur 1,8 Millionen Franken anstelle der erwarteten rund 2,3 Millionen Franken beträgt und damit auch die Gemeinden weniger Mittel erhalten. Der Hauptgrund liegt in den nicht werkgebundenen Beiträgen. Diese fallen gesamthaft von 452,6 Millionen Franken (2007) auf nur noch 360,3 Millionen Franken (2008). Abklärungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes beim ASTRA (Bundesamt für Strassen) haben ergeben, dass der Rückgang der nicht werkgebundenen Beiträge per 1. Januar 2008 auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- a. Reduktion Gesamteinnahmen Bund: ca. - 3 % (2007: 3'845 Mio.; 2008: 3'737 Mio.);
- b. Gesetzesänderungen des Verteilschlüssels: - 20 % (Rückgang von 12 auf 10 %, die zur Verteilung gelangen; 2007: 461 Mio., 2008: 373 Mio.);
- c. Wegfall des zusätzlichen ausserordentlichen Beitrages: 2007: 58 Mio., 2008: 0 Mio ca. - 13 %;
- d. Abzug Beitrag Verkehrstrennung 13 Mio: 2007: 0 Mio., 2008: - 13 Mio. (ca. - 4 %)

Die Kriterien zur Verteilung an die Kantone sind per 1. Januar 2008 durch den Bund neu festgelegt worden. Eine Rolle spielt auch die Entwicklung des Kantons Obwalden im Verhältnis zu den anderen Kantonen.

In absehbarer Zukunft (zirka in 2 bis 3 Jahren nach Genehmigung des Sachplanes Verkehr durch den Bundesrat) dürfte sich das mit 30 % gewichtete neue Kriterium „Hauptstrassenlänge“ positiv auf die Beitragshöhe im Kanton auswirken. Das Hauptstrassennetz im Kanton soll von 9.3 auf 28.9 Kilometern aufgestockt werden (neu mit Panoramastrasse, Giswil). Diese angekündigte (aber noch nicht beschlossene) Änderung beim Hauptstrassennetz wird gemäss Informationen dazu führen, dass die nicht werkgebundenen Beiträge für Obwalden um rund eine Million Franken höher ausfallen sollten. Sollte dies in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht der Fall sein, hat der Regierungsrat den Gemeinden bereits mitgeteilt, dass ein anderer Ausgleich angestrebt werden wird.

6.4 Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse

Die neue Aufgabenverteilung mit dem Übergang der Nationalstrasse an den Bund (mit Ausnahme der Fertigstellungsabschnitte) ist vollständig erfolgt.

Noch nicht gelöst ist die Frage über das Eigentum/die Nutzung des Werkhofes Foribach und Details beim Unterhaltspereimeter (Schnittstellen Nationalstrasse/übrige Strassen im Bereich der Anschlüsse). Die Regelung dieser offenen Fragen wurde vom Bund auf 2009 verschoben.

6.5 Lärmschutz mit Mineralölsteuer

Es mussten keine Programmvereinbungen mit dem Bund abgeschlossen werden, da die Projekte bereits vor Einführung NFA vom Bund genehmigt werden konnten und deshalb die Abrechnung mit dem alten Beitragssatz erfolgt.

6.6 Prämienverbilligung KVG

Die Ziele und Vorteile der NFA sind bei der Prämienverbilligung besonders ausgeprägt. Wurden bis Ende 2007 durch den Bund die Ausgaben anteilmässig mitsubventioniert, werden nun vom Bund die Sozialziele vorgegeben und entsprechend mit Pauschalsubventionen abgegolten. Konkret übernimmt der Bund 25 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 30 % der schweizerischen Wohnbevölkerung. Als Kriterien für die Beiträge des Bundes an die Kantone gelten nur noch die Einwohnerzahl eines Kantons sowie der schweizerische Durchschnitt der Gesundheitskosten. Der Bundesbeitrag wird 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entsprechen. Der Kanton ist nun nach NFA frei, eigene Sozialziele zu definieren, muss dafür aber auch für die zusätzlichen Kosten aufkommen.